

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSVV – öffentlicher Teil**61 - Stadtplanungsamt:**

Lfd. Nr.	Beschluss-datum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	23.11.2023	II 14/2023-1 Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Bremerhaven 2040 Sachstand und weiteres Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt eine Beauftragung der Leistungen (Variante B - Komplettvergabe) an einen externen Gutachter. 2. Eine EU-weite Ausschreibung ist nachfolgend gemeinsam zwischen Stadtplanungsamt und der BIS vorzubereiten. Grundlage bildet ein detaillierter und abgestimmter Leistungskatalog, der dem Bau- und Umweltausschuss möglichst in der kommenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgestellt wird. 3. Das Dezernat II wird gebeten, die zusätzlichen Mehraufwendungen in Höhe von 400.000 € aus nicht benötigten kapitelbezogenen Rücklagen bzw. aus den laufenden Haushalten sicherzustellen. 	61	<p>Das Förderprojekt „SUMP Bremerhaven 2040“ ersetzt dem Grunde nach den VEP 2040 - inhaltsgleich der Beschlussfassung erfolgt die Bearbeitung.</p> <p>Die Mobilitätsbefragung ist erfolgreich abgeschlossen, der Endbericht liegt vor.</p> <p>Zudem wird für die Analysephase nunmehr das städtische Verkehrsmodell überarbeitet – Beauftragung ist erfolgt.</p> <p>Aufgrund der Haushaltsverfügung im Jahr 2025 konnten avisierte Beauftragungen nicht vorgenommen werden, so dass eine zeitliche Verzögerung eingetreten ist. Weitere Abstimmungen mit dem Fördergeber werden noch geführt. Die weiteren Bearbeitungsschritte befinden sich in der Konkretisierung.</p>	
2.	19.01.2021	II 13/2020-1 Stadtumbaugebiet Geestemünde „Geestemünde geht zum Wasser“ – Umbau der Kaistraße – Änderung der Vorzugsvariante (Vorlage I 8/2018-1)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Vorentwurf mit der neuen Vorzugsvariante wird zur Kenntnis genommen. Die Entwurfsplanung soll auf Grundlage der neuen Vorzugsvariante erarbeitet werden (Anlage 3). Die beschlussgefasste Vorzugsvariante aus Vorlage I 8/2018-1 wird somit ersetzt. 2. Die in der Beschlussfassung zur Vorlage I 8/2018-1 genannten zu berücksichtigen Grundlagen bleiben auch für die neue Vorzugsvariante bestehen. 	61, 66	<p>Eine Kinder- und Jugendbeteiligung wurde seitens des SPA mit einer Gruppe von Kindern aus der Gorch Fock-Schule im Oktober 2024 begleitet. Die Ergebnisse befinden sich in der Bearbeitung.</p> <p>Der aktuelle vorläufige Planungsablauf und die zeitliche Abfolge sind folgendermaßen:</p> <p><u>I. Quartal 2024 – II. Quartal 2025:</u> Erstellung und Abstimmung Entwurfsplanung der Kaistraße.</p> <p><u>ab II. / III. Quartal 2025:</u> Ausführungsplanung Kaistraße</p>	

			3. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird diese mit detaillierter Kostenberechnung dem Magistrat und anschließend dem Bau- und Umwaltausschuss vorgelegt, um zu diesem Zeitpunkt über die Durchführung der Maßnahme zu entscheiden.		<p><u>Januar 2024 – Januar 2025:</u> Genehmigungsverfahren / Planung der Kaje. Die wasserrechtliche Genehmigung wurde beantragt. Der vorgesehene Fertigstellungstermin der Kaje hat weiterhin Bestand (Auskunft EBB).</p> <p><u>Januar 2025 – Mai 2025:</u> Ausschreibung / Vergabe der Baumaßnahme / Planung der Kaje</p> <p><u>Juni 2025 – Juni 2026:</u> Ausführung Baumaßnahme / Ausführung der Kaje</p> <p><u>IV. Quartal 2025 / I. Quartal 2026:</u> Ausschreibung und Vergabe der Kaistraße</p> <p><u>II. Quartal 2026:</u> Baubeginn der Kaistraße</p> <p>Für die Umsetzung der Kaje ist die EBB, für die Kaistraße das Amt 66 verantwortlich. Die Leitung des Gesamtprojektes verbleibt beim Amt 61.</p>	
05.06.2025	VI/35/2025-1 Kostensteigerung für die Herstellung der Ufersicherung		Der BUA nimmt von dem aktuellen Kostenrahmen in Höhe von 3.630.000,00 im Zuge der geplanten Herstellung der Ufersicherung in der Kaistraße Kenntnis	61	Die Baumaßnahme sollte im September 2025 beginnen und wird auf Anweisung nicht ausgeführt.	
3.	23.11.2023	II 17/2023 Stadtumbaugebiet Geestemünde Fortsetzung „Standortmanagement Geestemünde“ für die Jahre 2024/2025	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Weiterführung des „Standortmanagement Geestemünde“ über weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2025. Die Finanzierung soll vorbehaltlich der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 in der Höhe von insgesamt 433.600,00 Euro aus dem Städtebauförderungs-programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ erfolgen. Da die Personalkosten nicht förderfähig sind, sind insgesamt 315.840,00 Euro aus kommunalen Haushaltssmitteln zu erbringen, der Förder-	61	Bezugnehmend auf den Antrag vom 06.12.2023 wurde am 18.12.2023 einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt. Ein gesonderter Bescheid mit Einzelbestimmungen und Auflagen wurde versendet. Ein neuer Antrag wurde für eine Anschluss-Förderperiode beim Stadtplanungsamt gestellt. Der Antrag wurde geprüft, die entsprechende Vorlage wurde im Bau- und Umwaltausschuss am 06.11.2025 beschlossen.	

	06.11.2025	VI 64/2025 Stadtumbaugebiet Geestemünde Fortsetzung „Standortmanagement Geestemünde“ für 2026/2027	mittelanteil beträgt 117.760,00 Euro. Der Bau- und Umwaltausschuss beschließt die Weiterführung des „Standortmanagement Geestemünde“ über weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2027. Die Finanzierung soll vorbehaltlich der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2026/2027 in der Höhe von insgesamt 433.600,00 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ erfolgen. Da die Personalkosten nicht förderfähig sind, sind insgesamt 316.033,34 Euro aus kommunalen Haushaltssmitteln zu erbringen, der Förder-mittelanteil beträgt 117.566,66 Euro.	61	Die Fortsetzung des Standortmanagements Geestemünde wurde im Bau- und Umwaltausschuss am 06.11.2025 beschlossen. Einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde zugestimmt.	
4.	23.11.2021	II 9/2021-1 16. Flächennutzungsplanänderung „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“ Ergebnis der frühen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Träger der Umweltbelange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umwelt-ausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltaus-schuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungs-vorschläges zu (Anlage 4 und Anlage 5 zuzüglich der Flächen der Gemarkung Schiff-dorferdamm, Flur 44, Flurstücke 2, 3 und 4) 3. Der Bau- und Umweltaus-schuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffent- 	61	<p>Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die weiteren inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Hierzu wurde ein externes Planungsbüro beauftragt.</p> <p>Zudem müssen derzeit die Planungen der Autobahn GmbH in Bereich der BAB A 27 integriert und bewertet werden.</p>	

	06.02.2025	II 2/2025 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sachlicher Teilflächen-nutzungsplan Windkraft“ Änderung der Planungsgrundlagen	licher Belange gem. § 4 (2) BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden. Der Bau- und Umwetausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB“ unter den geänderten Planungsgrundlagen durchgeführt werden.	61		
5.	07.02.2023	II 1/2023 23. Flächennutzungsplanänderung "Werftquartier" Auslegungsbeschluss	1. Der Bau- und Umwetausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umwetausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschages zu (Anlage 4 und Anlage 5). 3. Der Bau- und Umwetausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.	61	Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 10.06.2025 bis zum 10.07.2025, parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Abwägung der Stellungnahmen ist abgeschlossen. Die Vorlagen zum Feststellungsbeschluss für die Gremienbefassungen sind erstellt.	
	05.06.2025 30.09.2025	Öffentliche Auslegung erfolgt 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Werftquartier“ Feststellungsbeschluss	Der StVV wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen: Die zum Entwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung „Werftquartier“ eingegangenen		Ein Beschluss im Bau- und Umwetausschuss ist am 30.09.2025 erfolgt, ein entsprechender Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2025 ist ebenfalls	

			<p>Stellungnahmen und die daraus abgeleiteten Beschlussvorschläge werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage 4 dargestellt ist.</p> <p>2. Die 23. Flächenplannutzungsänderung „Werftquartier“ wird gemäß § 5 BauGB als Feststellung beschlossen und die Begründung gebilligt.</p>		<p>erfolgt.</p> <p>Der Flächennutzungsplan ist mit Bekanntmachung in der Nordsee-Zeitung am 22.11.2025 wirksam.</p>	
6.	07.02.2023	II 2/2023 Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ Auslegungsbeschluss	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahmen zum Vorentwurf (Planungsvorschlag) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB einschließlich Scoping-Termin und die Beschlussempfehlungen zur Kenntnis (Anlagen 1 bis 3).</p> <p>2. Der Bau- und Umwaltausschuss stimmt dem vorliegenden Bebauungskonzept als Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.</p>	61	<p>Die für das Areal durch Cobe entwickelte städtebauliche Rahmenplanung wurde für den Bereich des B-Planes Nr. 500 durch die Petram Group wiederholt geändert. Nunmehr soll das Bestandsgebäude ZAW durch einen Neubau ersetzt werden. Die letzte – nunmehr finale Fassung – wurde mit der neuen städtebaulichen Figuration dem B-Plan zu Grunde gelegt. Im Rahmen eines Jour Fixe erfolgte eine intensive und permanente Abstimmung zwischen der Seebeck Werftquartier GmbH, dem beauftragten Planungsbüro, dem Bürgermeister und dem Stadtplanungsamt.</p> <p>Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 10.06.2025 bis zum 10.07.2025, parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Abwägung der Stellungnahmen ist abgeschlossen.</p> <p>Die Vorlagen zum Satzungsbeschluss für die Gremienbefassungen sind beschlossen worden.</p>	erledigt
	05.06.2025	Öffentliche Auslegung				
	30.09.2025	VI 51/2025 Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ Satzungsbeschluss	<p>Vom 10.06.2025 -10.07.2025</p> <p>Der StVV wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:</p> <p>1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ eingegangenen Stellung-</p>	61	<p>Ein Beschluss im Bau- und Umwaltausschuss ist am 30.09.2025 erfolgt, ein entsprechender Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2025 ist ebenfalls erfolgt.</p> <p>Der Bebauungsplan erhält mit der Verkündung im Amtsblatt Bremen am 29.11.2025 Rechtskraft.</p>	

			<p>nahmen wird entsprechend der dieser Vorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 6) beschlossen.</p> <p>2. der Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.</p>			
7.	10.11.2022	TOP 9.3.7 Mitteilung Bebauungsplan Nr. 504 „Werfthafen/Ostrampe/Riedemannstraße“ Kenntnisgabe zum Aufstellungsbeschluss	<p>Am 05. Juli 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die vom Architekturbüro Cobe für das Werftquartier entwickelte städtebauliche Rahmenplanung (Endfassung, März 2022) als Grundlage der Bauleitplanungen gilt. Um diese Zielsetzung abzusichern bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Gebiet zwischen Werfthafen und Riedemannstraße bzw. Ostrampe (siehe Anlage zur Niederschrift). Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die hier nach dem Rahmenplan vorgesehenen Quartiersstrukturen – Wohnen, nicht wesentlich störendes Gewerbe, Mobilitäts-Hub, Kultur, Dienstleistungen und ggf. Einzelhandel – als Urbanes bzw. Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung und Art der Nutzung festzusetzen. Ferner sollen die zugehörigen Grün-, Frei- und Verkehrsflächen fixiert werden.</p> <p>Dieser Aufstellungsbeschluss soll in der Stadtverordnetensammlung am 01. Dezember 2022 beschlossen werden. Für den Magistrat wird kurzfristig eine entsprechende Vorlage gefertigt. Aus zeitlichen Gründen (nicht erreichbarer Vorversand am 21. Oktober 2022) wird der Bau- und Umweltausschuss hiermit in Kenntnis gesetzt, dass für</p>	61	<p>Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 504 „Werfthafen / Ostrampe / Riedemannstraße“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 01. Dezember 2022 gefasst und mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 03. Dezember 2022 in der Nordsee-Zeitung rechtskräftig. Das Baugesuch für das Boardinghouse mit hotelähnlichen Leistungen Ostrampe 16a wurde nunmehr zurückgestellt. Gespräche mit den Eigentümern haben ergeben, dass deren Verkaufspreis deutlich über dem ermittelten Verkehrswert liegt.</p> <p>Aktuell ruht das Bebauungsplanverfahren. Die für das beantragte Bauvorhaben Ostrampe 16a vorbereitete Veränderungssperre (Vorlage Nr. II 8/2024 des Bau- und Umweltausschusses vom 07.05.2024) fand keine politische Zustimmung.</p>	

	04.06.2024	II 4/2024 Bebauungsplan Nr. 510 „Am Werfthafen“ Aufstellungsbeschluss	den in der Anlage befindlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 504 ein kurzfristiger Aufstellungsbeschluss herbeigeführt werden soll. Der Bau- und Umwaltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 510 „Am Werfthafen“ aufzustellen.“	61	Der Bau- und Umwaltausschuss hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 510 „Am Werfthafen“ zu empfehlen. Der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 510 „Am Werfthafen“ wurde am 29. August 2024 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.	
8.	14.09.2023	II 13/2023 Standardisierte Bewertung Straßenbahn – Sachstand und weiteres Vorgehen	1. Der Sachstand zur Standardisierten Bewertung und der vorzuschaltenden Aktualisierung der Machbarkeitsstudie Straßenbahn wird zur Kenntnis genommen. 2. Das Dezernat II wird gebeten, die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2000 zu aktualisieren und auf dieser Basis das Bewertungsverfahren in Zusammenarbeit mit der BIS und den weiteren Akteuren im begleitenden Arbeitskreis vorzubereiten. 3. Das Dezernat II wird gebeten, das Leistungsbild für die zu vergebenen Bausteine <i>Aktualisierung Machbarkeitsstudie</i> und <i>Standardisierte Bewertung Straßenbahn</i> möglichst in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorzustellen.	61	Die inhaltliche Bearbeitung wird durch das Ingenieurbüro IVV Aachen durchgeführt. Weiterhin erfolgt eine Begleitung durch einen Arbeitskreis. Der Dienstleister IVV hat die Arbeit mit der Grundlagenermittlung und -zusammenstellung aufgenommen. Für die 1. Stufe des Bausteins 1 (Aktualisierung der Machbarkeitsstudie aus 2000) wurde zur Entwicklung eines optimierten Busangebotes (Prognose-Nullfall als Basis für den Mittfall) ein Workshop mit Experten durchgeführt. Ein konsolidierter Entwurf wurde in einem 2. Workshop vorgestellt und wird aktuell final abgestimmt. Zudem werden Strukturdaten zusammengestellt, um die Prognose 2040 im Verkehrsmodell darzustellen.	
	05.09.2024	II 14/2024 Standardisierte Straßenbahn – Sachstand und weiteres Vorgehen	Der Bau- und Umwaltausschuss beschließt wie folgt: 1. Der Sachstand zur Standardisierten Bewertung und	61		

			<p>der vorzuschaltenden Aktualisierung der Machbarkeitsstudie Straßenbahn wird zur Kenntnis genommen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Das Dezernat II wird gebeten, mit der BIS als zuständige Stelle für die beiden dargestellten Bausteine das Vergabeverfahren voranzubringen. 3. Das Dezernat II wird gebeten, dem Bau- und Umwelt-ausschuss das Ergebnis des Vergabeverfahrens mit der Vergabeempfehlung vor der Beauftragung an Externe zur Kenntnis zu geben. 			
9.	02.06.2022	II 10/2022 20. Flächennutzungsplanänderung „Wilhelm-Leuschner-Straße“	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umwelt-ausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umwelt-ausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschages zu (Anlage 4 und Anlage 5). 3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden. 	61	<p>Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) wurden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Die Öffentliche Auslegung ist für Ende 2025 geplant.</p> <p>Die Öffentliche Auslegung findet vom 15.12.2025 bis 23.01.2026 statt.</p>	
	13.09.2022	II 22/2022 Bebauungsplan Nr. 481 "Wilhelm-	1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der	61		

		<p>Leuschner-Straße" - Auslegungsbeschluss</p> <p>Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Auslegungsbeschluss</p>	<p>frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und Umwetausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Nr.481 „Wilhelm-Leuschner-Straße“ auf Grundlage des überarbeiteten städtebaulichen Entwurfs zu (Anlage 5).</p> <p>3. Der Bau- und Umwetausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p>	<p>Für die anstehenden Verfahrensschritte - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - wurden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Die Öffentliche Auslegung findet vom 15.12.2025 bis 23.01.2026 statt.</p> <p>Aufgrund der aktuellen Entwicklungen – der bestehende Lebensmitteldiscounter beabsichtigt einen Neubau in exponierter Lage in Leherheide – wurde das städtebauliche Konzept in diesem Bereich überarbeitet und am 14. Februar 2025 die aktualisierte Planung einvernehmlich mit dem Vorhabenträger abgestimmt. Diese bildet nunmehr die Grundlage für den in Erstellung befindlichen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 481.</p> <p>Anstelle des bisherigen Sondergebietes „Einzelhandel“ wird somit auch dieses Grundstück künftig als Urbanes Gebiet ausgewiesen.</p>	
10.	13.09.2022	<p>II 28/2022</p> <p>21. Flächennutzungsplanänderung "Carsten-Lücken-Straße/ Poristraße"</p> <p>Auslegungsbeschluss</p>	<p>1. Der Bau- und Umwetausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und Umwetausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschages zu (Anlage 4 und Anlage 5).</p> <p>3. Der Bau- und Umwetausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und</p>	61	<p>Für die anstehenden Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB“ werden die inhaltlichen Bearbeitungen in Zusammenarbeit mit der BIS durchgeführt. Die Öffentliche Auslegung ist ab Frühjahr 2026 geplant.</p> <p>Nach den durchgeführten Abstimmungen zur verkehrlichen Erschließung des Plangebietes soll nunmehr eine Anbindung über den Kreisverkehrsplatz (KVP) an der Poristraße erfolgen. Dazu muss der KVP in Form eines sogenannten Turbokreisverkehrs angepasst werden. Die Umbauten werden auf das notwendige Maß begrenzt, so dass kein Komplettumbau erfolgen muss.</p> <p>Der Baumbestand in der derzeitig geplanten Erschließungssachse kann aufgrund der Höhenlagen und der damit verbundenen Erdanreicherung nicht erhalten werden.</p> <p>Die Entwurfsplanung ist grundsätzlich abgeschlossen, so dass anschließend die bautechnische Zuwendungsprüfung</p>

13.09.2022	II 29/2022 Bebauungsplan Nr. 490 "Gewerbegebiet Carsten-Lücken-Straße" Auslegungsbeschluss	<p>sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB" zeitgleich durchgeführt werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 490 auf Grundlage des Planungsvorschages zu (Anlage 3 und Anlage 4). 3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden. 	61	<p>erfolgen kann. Anschließend folgen Ausführungsplanung/Genehmigungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen.</p> <p>Im Rahmen der Eingriffe in die Gräben wird ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren notwendig. Dieses wird im Zuge der Genehmigungsplanung abgearbeitet und bereits im B-Plan-Verfahren vorbereitet, so dass die Genehmigungsreife der Planung in Aussicht gestellt werden kann.</p> <p>Die von der BIS beauftragte ingenieurtechnische Entwurfsplanung soll bis Nov. 2025 abgeschlossen sein.</p> <p>Für die anstehenden Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB“ werden die inhaltlichen Bearbeitungen in Zusammenarbeit mit der BIS durchgeführt. Die Öffentliche Auslegung ist ab Frühjahr 2026 geplant.</p> <p>Im Rahmen der Eingriffe in die Gräben wird ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren notwendig. Dieses wird im Zuge der Genehmigungsplanung abgearbeitet und bereits im B-Plan-Verfahren vorbereitet. Die von der BIS beauftragte ingenieurtechnische Entwurfsplanung soll bis Nov. 2025 abgeschlossen sein. Diese stellt die Grundlage für den BPlan (auf Basis des städtebaulichen Konzeptes) dar.</p> <p>Die Entwicklung des Gewerbegebiets wird durch die BIS als Projektträger nicht weiterverfolgt. Insbesondere die Bodenverhältnisse mit erheblichen Törschichten und deren fachgerechter Austausch führen zu einer Unwirtschaftlichkeit. Eine Prüfung alternativer Entwicklungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der vorliegenden Unterlagen ist angezeigt.</p>	
05.06.2025	VI 36/2025 Erweiterung des Geltungsbereiches	Der BUA stimmt der Erweiterung des Geltungsbereichs entsprechend der Anlage 3 zu.	61	Der Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans wurde zugestimmt (VI 36/2025).	

11.	06.02.2025	II 3/2025 B-Plan 493 "Poggenbruchstraße / Weg 89" Satzungsbeschluss	Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen: 1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 493 „Poggenbruchstraße „Weg 89“ eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der in dieser Vorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 3) beschlossen. 2. Der Bebauungsplan Nr. 493 „Poggenbruchstraße / Weg 89“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.	61	<p>Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20. März 2025 den Satzungsbeschluss gefasst.</p> <p>Die Ausnahmegenehmigung bezüglich des besonders schützenswerten Biotops ist Ende 2024 ausgelaufen. Eine erneute Prüfung der Kompensationsflächen war notwendig. Der Ausnahmevertrag vom Biotopschutz nach §30 ist im Sommer 2025 erstellt worden. Es haben sich keine relevanten Änderungen auf den Flächen ergeben.</p> <p>Aktuell laufen Verhandlungen mit dem Projektentwickler. Weiterhin wird der städtebauliche Vertrag derzeit vom Umweltschutzamt geprüft.</p>	
12.	10.11.2022	II 33/2022 Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 506 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße/Rybniker Straße“ Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 406 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 506 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße/Rybniker Straße“. im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.	61	<p>Die Stadtverordnetenversammlung hat am 1. Dezember 2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Die frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde – wie in der Bau- und Umwaltausschuss-Sitzung am 01.02.2024 zur Kenntnis gegeben - vom 26.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024 durchgeführt.</p> <p>Am 06.03.2024 ist im Büro der StVV eine Petition zum Stop der Rodung des Waldes Tarnowitzer Str. / Rybniker Str. / Lotjeweg eingegangen. In Folge wurde in der Sitzung vom 28.05.2024 dem Petitionsausschuss der StVV das Thema vorgetragen.</p> <p>Der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 den Bericht der Berichterstattenden Schiller und Viebrock sowie die weitere Stellungnahme des Stadtplanungsamtes zur Kenntnis genommen.</p>	

05.06.2025	VI 37/2025 B-Plan Nr. 506 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße/Rybniker Straße Auslegungsbeschluss	1. Der BUA nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß 3 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis 2. Der BUA stimmt dem vorliegenden Planungskonzept als Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 503 „Lotjeweg / Tarnowitzer Straße / Rybniker Straße“ zu und beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.	61	Der Petitionsausschuss hat die Stadtverordnetenversammlung gebeten, die Petition als erledigt zu erklären. Einzuhaltende Fristen des Kaufvertrages wurden im Rahmen für aufschiebende Bedingungen verlängert und auf den 31.03.2026 datiert. Vorzunehmende Kartierungen der artenschutzrechtlichen Begutachtung, erfolgen im Zeitraum Februar bis Oktober 2025. Unmittelbar anschließend wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angestrebt. Die Vorzunehmende Kartierungen der artenschutzrechtlichen Begutachtung ist im Zeitraum Februar bis Oktober 2025 erfolgt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet vom 15.12.25 bis 23.01.26 statt.		
13.	10.11.2022	II 31/2022-1 Veränderungssperre Nr. 446 für den nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 446 „Berberitzenvweg/Plätternweg“	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 14, 15, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur Veränderungssperre Nr. 446 zum nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 446 „Berberitzenvweg/Plätternweg“.	61	Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01. Dezember 2022 die Satzung zur Veränderungssperre beschlossen. Die inhaltliche Bearbeitung des B-Planes wird unter Berücksichtigung der schwierigen personellen Ressourcen bis zum 2. Halbjahr dieses Jahres aufgenommen. Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Der bisher ausgewiesene Geltungsbereich für den neuen Bebauungsplan Nr. 446 „Berberitzenvweg/Plätternweg“ wird reduziert und bezieht sich nur noch auf den Abschnitt des Plätternweges und das nördlich des Weges gelegene Areal, das bislang im Bebauungsplan Nr. 245 als Allgemeines	

	05.09.2024	II 12/2024 Bebauungsplan Nr. 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“ Auslegungsbeschluss	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umwetausschuss stimmt der Reduzierung des Geltungsbereichs entsprechend der Anlage 3 zu. 2. Der Bau- und Umwelt-ausschuss stimmt dem vorliegenden Planungskonzept als Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 446 „Berberitzenweg / Plätternweg“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. 	61	<p>Wohngebiet festgesetzt ist. Letzteres soll nunmehr als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden.</p> <p>Der Bau- und Umwetausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2024 der Reduzierung des Geltungsbereiches zugestimmt. Ebenfalls am 05.09.2024 hat der Bau- und Umwetausschuss die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zugestimmt.</p> <p>Die vorzunehmenden Kartierungen im Rahmen der Umweltpflichten erfolgen bis zum Oktober 2025.</p> <p>Die Ergebnisse aus 2025 erfolgter Kartierung werden aktuell bearbeitet und ausgewertet.</p>	
14.	07.02.2023	II 3/2023 Stadtumbaugebiet Lehe Sicherung von Altbauten im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im Goethequartier	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umwelt-ausschuss beschließt, dass für den Erwerb bzw. Zwischen-erwerb, die Sicherung der Immobilien Uhlandstraße 29, Heinrichstraße 30 und 32, Eupener Straße 11 und 28, Lutherstraße 15 und Hafenstraße 62 bzw. den Abriss der Gebäude Heinrichstraße 32 und Eupener Straße 11 erstmalig Städtebauförderungsmittel aus dem Jahr 2022 zur Sicherung von Altbauten in Höhe von 2,28 Mio. € eingesetzt werden. 2. Der Bau- und Umwelt-ausschuss beschließt, dass die städtische Kofinanzierung in Höhe von 22 %, d.h. 501.600 €, aus dem Kapitel 6625 erfolgt. 	61	<p>Die Vorbereitungen für den Erwerb / Zwischenerwerb der Immobilien laufen.</p> <p>Die Immobilien Eupener Straße 28 und Heinrichstraße 30 wurden zwischenzeitlich erworben. Weitere Verhandlungen laufen.</p> <p>Trotz intensiver Bemühungen ist ein zeitnäher Erwerb der Immobilien Uhlandstraße und Eupener Straße 11 unrealistisch. Demzufolge wurde der Magistrat in seiner Sitzung am 18. Juni 2025 in Kenntnis gesetzt, dass anstelle dessen die reservierten Mittel für die Problemimmobilien Goethestraße 2 und Goethestraße 37 eingesetzt werden. Beide Immobilien werden durch die Stäwog erworben.</p>	

15.	14.09.2023	II 5/2023 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Debstedter Weg/Fehrmoorweg“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umwaltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und empfiehlt der STVV einen gleichlautenden Beschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte – Frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.	
	14.09.2023	II 4/2023 B-Plan Nr. 507 „Debstedter Weg/Fehrmoorweg“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umwaltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 507 „Debstedter Weg/Fehrmoorweg“ aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.		Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Das zwischenzeitlich vorgelegte überarbeitete städtebauliche Konzept wird aktuell geprüft. Der Investor hat eine Neuausrichtung bei der Beauftragung des Planungsbüros vorgenommen und entwickelt aktuell mit einem neuen Auftragnehmer ein überarbeitetes städtebauliches Konzept auf Grundlage der zuvor eingereichten Planung.	
16.	14.09.2023	II 11/2023 Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des B-Planes Nr. 508 „Gärtnerstraße“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umwaltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 508 „Gärtnerstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.	61	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Vorhabenträger hat die Erstellung des B-Planes beauftragt. Ein Kick-off-Termin mit dem Investor und dem Planungsbüro hat im Sommer 2025 stattgefunden. Das städtebauliche Konzept wird derzeit im Stadtplanungsamt geprüft. Der Entwurf des Schallgutachtens wurde im SPA geprüft und mit Anmerkungen an den Schallgutachter geschickt. Ein Geruchsgutachten soll seitens des Investors im Planungsprozess erstellt werden.	
17.	14.09.2023	II 15/2023 Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Karlsbader Straße – 25. Flächennutzungsplanänderung Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umwaltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 22.08.2023 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ‚Karlsbader Straße‘ einzuleiten.“	61	Die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die inhaltlichen Bearbeitungen für die Verfahrensschritte – Frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - werden zu gegebener Zeit durchgeführt.	

	14.09.2023	II 12/2023 B-Plan Nr. 479 „Karlsbader Str.“ Aufstellungsbeschluss	Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen: Der Bebauungsplan Nr. 479 „Karlsbader Straße“ für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet zwischen Clausewitzstraße und Karlsbader Straße einschließlich angrenzender vom Siedlungsgebiet umgebener Freiflächen wird aufgestellt.	61	<p>Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.</p> <p>Die inhaltlichen Bearbeitungen für die Verfahrensschritte – Frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB – werden zu gegebener Zeit entsprechend der personellen Ressourcen durchgeführt.</p> <p>Die Erstellung der Umweltprüfung wurde beauftragt. Die Gehölzkartierung erfolgt aktuell.</p>	
18.	23.11.2023	II 21/2023-1 Veränderungssperre Nr. 469 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“	Der Stadtverordnetenversammlung werden folgende Beschlüsse empfohlen: 1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 14, 15, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur Veränderungssperre Nr. 469 zum Bebauungsplan Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“. 2) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“ entsprechend der Anlage 2.	61	<p>Die Veränderungssperre Nr. 469 zum Bebauungsplan Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“ wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Veränderungssperre ist am 04.01.2024 in Kraft getreten.</p> <p>Der Auftrag zur Erstellung des B-Planes wurde erteilt.</p> <p>Zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde zu einem Scoping-Termin am 10. September 2024 eingeladen.</p> <p>Auf Grundlage des erfolgten Scoping-Termins sind die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange an das beauftragte Planungsbüro zur weiteren Bearbeitung versendet worden.</p> <p>Eine Vorlage zur Verlängerung der Veränderungssperre wurde für die Bau- und Umweltausschuss-Sitzung am 07. November vorbereitet. Die Verlängerung der Veränderungssperre wurde nicht beschlossen. Vorliegende und künftige Bauanträge, auch die, die der beschlossenen städtebaulichen Rahmenplanung widersprechen, müssen somit zugelassen werden.</p>	
19..	23.11.2023	VI 85/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Verkehrsberuhigende Maßnahmen Goethequartier - Umgestaltung der Eupener Straße	1. Das Dezernat VI wird beauftragt, eine Umgestaltung der Einmündung Eupener Straße/Hafenstraße vorzunehmen. Der Straßenbereich Eupener Straße zwischen Hafenstraße und Stormstraße ist für den Fußgänger- und Radverkehr	61, 66	<p>Die Planungen zur Umgestaltung der Eupener Straße werden nach der Konzepterstellung zum Leher Pausenhof öffentlich ausgeschrieben.</p> <p>Zum Stand des Beteiligungsverfahrens wurde eine Vorlage für die Gremienbefassungen vorbereitet. Hieraus leiten sich Empfehlungen für die Konzepterstellung ab.</p>	

			<p>neu auszurichten und baulich zu verändern. Die Straßenführung wird im Bereich der Freizeitstätte Lehe-Treff unterbrochen. Der Abschnitt Eupener Straße zwischen Gnesener Straße und Stormstraße wird umgestaltet zur ausschließlichen Nutzung durch den Rad- und Fußgängerverkehr. Der Bereich vor der Freizeitstätte Lehe-Treff ist außerdem für eine mögliche Querung der neuen Aue vorgesehen. Dementsprechend sind die Planungen auszurichten.</p> <p>2. Die Verkehrsführung ist anzupassen. Dem Individualverkehr steht zur Nutzung nun ausschließlich die Fahrtrichtung Abschnitt Eupener Straße/Stormstraße zur Verfügung. Die neue Straßenführung ist zu kennzeichnen. Die Beleuchtung des Straßenabschnitts Einmündung Eupener Straße/Hafenstraße bis zur Gnesener Straße ist dahingehend anzupassen, dass eine bessere Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer:innen gewährleistet wird.</p> <p>3. Die Planungen sind der Stadtteilkonferenz Lehe und der ESG Lehe vorab vorzustellen. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis Ende 2025 abzuschließen.</p>		
20.	23.11.2023	VI 91/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Radverkehr - Sanierungskonzept für Fahrradwege und Aktualisierung des	<p>1. Das Dezernat II wird beauftragt, das Radverkehrskonzept 2014 zügig zu aktualisieren und den heutigen Anforderungen anzupassen. Die Haushaltsmittel sind dementsprechend</p>	61	<p>Zu 1.) und 2.) Die inhaltliche Bearbeitung erfolgt im Rahmen des SUMP (Siehe Punkt 1).</p> <p><u>Hinweis:</u> Die Punkte 3 und 4 des Antrages werden durch das Amt 66 bearbeitet.</p>

		Radverkehrskonzeptes Bremerhaven	<p>einsetzen, um flächendeckend zielgerichtet Maßnahmen zu ergreifen.</p> <p>2. Weiterhin ist das niedersächsische Umland konzeptionell mit einzubeziehen. Hier sind in Verhandlungen mit den Umlandgemeinden die Grundlage für Planungen und Finanzierungen zu erarbeiten.</p>			
21.	23.11.2023	VI 94/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Gestaltung Hochschule Campus Innenstadt	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet die Erweiterung des Campus der Hochschule zur Stärkung der Innenstadt.</p> <p>2. Das Dezernat II wird beauftragt, zur Entwicklung eines innerstädtischen Campus der Hochschule entsprechende Planungen zu entwickeln und dem Bau- und Umweltausschuss zum September 2024 vorzulegen.</p>	61	<p>Dem Stadtplanungsamt obliegt die Federführung für das Förderprojekt ZIZ (Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren). Hier sind immense personelle Ressourcen gebunden. Die Finanzierung läuft ausschließlich über Bundesmittel und komplementierend über Mittel des Referates für Wirtschaft.</p> <p>Das Stadtplanungsamt hat für weitere innerstädtische Planungen – wie hier – Erweiterung des Campus der Hochschule aktuell weder personelle noch finanzielle Ressourcen.</p> <p>Ungeachtet dessen wurden Grundsatzgespräche mit der Hochschule zum Themenbereich geführt.</p>	
22.	04.06.2024	VI 34/2024 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Autonome CO2-freie Fähranbindung Werftquartier	<p>1. Der Magistrat wird gebeten, das Projekt zu unterstützen und mögliche Standorte für Anleger im Fischereihafen zu prüfen und einen Standort für ein Pilotprojekt vorzulegen. Hierzu sind Punkt-zu-Punkt Verbindungen mit einem Übergang an den ÖPNV sowie touristische Belange zu berücksichtigen.</p> <p>2. Die Standorte müssen uneingeschränkt zugänglich sein und die Anleger barrierefrei ausgestattet sein.</p>	61, 58	<p>Die Einbringung einer Fähranbindung im Werftquartier wird aktuell durch die BIS im Rahmen der Planung der Promenade auf dem Kükengelände berücksichtigt.</p>	
23.	05.09.2024	II 10/2024 Bebauungsplan Nr. 512 „Louise-Schröder-Straße“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:	61	<p>Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.10.2024 von der Stadtverordnetenversammlung gefasst.</p> <p>Ende August 2025 erfolgte ein Kick-off-Termin. Ein externes</p>	

			<p>“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 511 „Louise-Schröder-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen“.</p>		Büro wurde für die Bebauungsplanung beauftragt. Das BPlan-Verfahren soll im 1. Quartal 2026 starten.	
25.	07.11.2024	II 3/2024-1 Allgemeines Programm Stadtumbau West – Stadtumbaugebiet Lehe Förderprojekt Sanierung Goethestraße 32-34, Bereitstellung weiterer Fördermittel	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die zusätzliche Förderung des Sanierungsprojektes Goethestraße 32 - 34 im Rahmen des Allgemeinen Programmes Stadtumbau West mit einer Fördersumme von 480.000 €.	61	<p>STV Kaminiarz bittet um Aufgabe der Höhe der Rücklagen beim Kapitel 6625 „Städtebauförderung“</p> <p>Seitens des Amtes 61 wird diesbezüglich erklärt, dass der Bestand in der Drittmittelrücklage für verschiedene Projekte und Maßnahmen gebunden bzw. reserviert ist.</p> <p>Der exakte Bestand ist wenig aussagekräftig, da es zum Haushaltsabschluss sowohl zu einer Zuführung zur Drittmittelrücklage als auch zu Rücklagenentnahmen für den Kapitelausgleich kommen kann. Das Projekt Goethestraße 32/34 ist hiervon nicht betroffen, da es im normalen Haushaltsvollzug des Kapitels 6625 bearbeitet wird.</p> <p>Das Projekt Goethe 32/34 wird endabgerechnet</p>	
27.	05.06.2025	VI 34/2025 Stadtumbaugebiet Geestemünde-Erweiterung des vorhandenen Stadtumbaugebietes und Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das in der Anlage 5 dargestellte erweiterte Gebiet in Geestemünde und im Werftquartier vorbereitende Untersuchungen durchzuführen und ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept aufzustellen. In diesem Zuge soll geprüft werden, ob es sinnvoll und geboten ist, das vorhandene Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b BauGB um die in der Anlage 5 dargestellten Bereiche zu erweitern	61	In inhaltlicher Bearbeitung. Die Ausschreibung zur Vergabe an ein Planungsbüro ist in Bearbeitung. Der Bau- und Umweltausschuss wird fortlaufend informiert.	
28.	06.11.2025	VI 67/2025 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss	1) der Bau- und Umwaltausschuss beschließt, dass die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ für das im Übersichtsplan (Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet zwischen Weserstraße und Heinrich-Kappel-Mann-Straße im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird.	61		

		2) Der Bau- und Umwaltausschuss stimmt dem vorliegenden Bebauungskonzept (Anlagen 3.5) als Grundlage des Entwurfs der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.			
--	--	--	--	--	--

62 – Vermessungs- und Katasteramt:

Lfd. Nr.	Beschluss- datum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen

63 – Bauordnungsamt:

Lfd. Nr.	Beschluss- datum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	23.11.2023	VI 82/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Restaurierung des historischen Handkrans von 1872	<p>1. Das Dezernat VI wird gebeten, sich beim DSM dafür einzusetzen, dass die Maßnahmen zur Restaurierung des Handkurbelkrans unverzüglich vorgenommen werden. Die Planung soll bis zum Sommer 2024 vorliegen.</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss erwartet vom DSM, dass der Handkurbelkran komplett restauriert und seine technische Funktion wiederhergestellt wird, damit die Funktion der Ladetechnik präsentiert werden kann.</p> <p>3. Der Kran ist in die Planungen zum Außenareal des DSM mit dem schwimmenden Museum „Najade“ und dem historischen Hafenschuppen zu integrieren. Laden und löschen kann in Kombination mit dem Oder-Haff-Kran „Emma“ der Öffentlichkeit vorgeführt werden, um mit dieser Präsentation historischen Umschlag von Waren und Gütern im maritimen Gewerbe zu vermitteln.</p> <p>4. Die Finanzierung ist über das DSM zu gewährleisten.</p>	63	<p>Die Untere Denkmalschutzbehörde hat die Thematik an das DSM am 19.12.2023 herangetragen. Für die Umsetzung sollen Mittel umgewidmet und ins Geschäftsjahr 2024 übertragen werden.</p> <p>Zurzeit wird der Kran in statisch-konstruktiver Hinsicht geprüft, dem vorläufigen Untersuchungsergebnis zu Folge ist ein Aufstellen nach erfolgter Sanierung möglich. Hierfür wird derzeit ein Konzept erstellt</p> <p>Start der Sanierung durch die BBU ist für Herbst 2024 vorgesehen, das Leistungsverzeichnis steht, die Aufstellung soll spätestens 2026 erfolgen.</p> <p>Laut aktueller Meldung fehlen dem DSM derzeit die Mittel für eine sachgerechte Restaurierung des historischen Handkrans</p> <p>Kein neuer Sachstand 13.01.2026</p>	

66 – Amt für Straßen- und Brückenbau:

Lfd. Nr.	Beschluss- datum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	02.07.2020 18.05.2021	VI 39/2020 Antrag SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Verbesserung des Fahrradparkens in der Bremerhavener Innenstadt VI 40/2021 Verbesserung des Fahrradparkens in der Bremerhavener Innenstadt	<p>1. Die Darstellungen (Konzept) zum Fahrradparken in der Bremerhavener Innenstadt werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Die Anlehnbügel und mobilen Abstellanlagen sollen angeschafft und installiert sowie über das Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ finanziert werden (vgl. Anhang 2).</p> <p>3. Eine Entwurfsplanung für die Mobilitätsstation soll in Auftrag gegeben und über das Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ finanziert werden. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird diese mit detaillierter Kostenabrechnung dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt, um zu diesem Zeitpunkt über die Durchführung der Maßnahme zu entscheiden.</p>	66	<p>Bearbeitung durch das federführende Amt 66. Eine Arbeitsgruppe (ADFC, Erlebnis Bremerhaven, Amt 61, Amt 66, Stäpark, City Skipper) wurde gebildet.</p> <p>Stand 12/2021: Das Aufstellen der Fahrad-bügel ist abgeschlossen.</p> <p>Stand 10/2022: Die Planungsleistung wurden ausgeschrieben. Submission hat stattgefunden.</p> <p>Stand 01/2023: Der Auftrag für die Planungs-leistung wurde an das Architekturbüro Anke Deeken aus Bremen vergeben. Der Planungsprozess befindet sich in der Leistungsphase der Grundlagenermittlung.</p> <p>Stand 09/2023: Ausbauvarianten in Bürgerinformation vorgestellt</p> <p>Stand 11/2023: Es liegen 2 Entwurfsvarianten vor, welche derzeit nochmals hinsichtlich der Vereinbarkeit mit anderen Planungen im Bereich der „Großen Kirche“ überprüft werden.</p> <p>Stand 03/2024: siehe Vorlage VI 3/2024-1 „Mobilitätsstation Große Kirche – Vorzugsvariante“. Abstimmungen mit Amt 67 bzgl. Parkanlage ebenfalls.</p> <p>Stand 05/2024: Erste Abstimmungen zwischen den Ämtern 67 und 66 haben stattgefunden. Für den Übergangsbereich zwischen Mobilitätsstation und Parkanlage wird</p>	

11.04.2024	VI 3/2024-1 Mobilitätsstation Große Kirche - Vorzugsvariante	Der Bau- und Umwetausschuss beschließt die Vorplanung der Variante 6 als Vorzugsvariante und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Durchführung einer Anlieger- und Bürgerinformation sowie den weiteren Planungsschritten.	66	<p>eine gemeinsame Konzeption erarbeitet.</p> <p>Stand 08/2024: Die Planungen für die Parkanlage und die Ausgestaltung der Mobilitätsstation widersprechen sich in ihrer Konzeption. Die Planungen zur Mobilitätsstation werden dementsprechend angepasst und in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umwetausschusses vorgestellt.</p> <p>Stand 10/2024: Die Anpassung der Planung an die Planung der Parkanlage ist noch nicht abgeschlossen und kann deshalb noch nicht vorgestellt werden. Als erster Schritt werden die Nebenanlagen der Prager Straße und der Mühlenstraße an die spätere Nutzung zurzeit baulich angepasst um den Weihnachtsmarkt nicht zu beeinträchtigen.</p> <p>Stand 01/2025 Auf die Vorlage Nr. VI 07/2025 „Mobilitätsstation Große Kirche – Überdachung der Mobilitätsstation“ für den BUA am 06.02.2025 wird hingewiesen.</p> <p>Stand 03/2025 Die Statik der Überdachung liegt vor. Die Ausstattungselemente, Fahrradboxen etc. wurden beauftragt. Die Platzgestaltung wird in Abhängigkeit von der Materiallieferung, Granitkleinpflaster, gelb in kürze begonnen. Nächste Schritte: Ausführungsplanung der Überdachung, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Veröffentlichung der Ausschreibung.</p> <p>Stand 05/2025 Die Ausführungsplanung ist in der Abstimmung. Nach erfolgter Abstimmung werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt und die Ausschreibung veröffentlicht.</p> <p>Stand 09/2025 Die Ausführungsplanung der Fahrradboxen ist freigegeben. Zwischen Produktionsstart und Montagebeginn liegt eine Zeitspanne von 12-13 Wochen. Für die Montage werden ca. 2 Wochen benötigt. Da zum jetzigen Zeitpunkt ein Fertigstellungstermin der Überdachung noch nicht ge-</p>	
------------	--	--	----	--	--

					nannt werden kann, wartet der Auftragnehmer noch mit dem Produktionsstart. Inwieweit eine öffentliche Ausschreibung und Vergabe zur Herstellung der Überdachung vor dem Hintergrund des Magistratsbeschlusses zur Vorlage Nr. II/43/2025 noch möglich ist, ist zu prüfen. Ggf. ist ein gesonderter politischer Beschluss einzuholen. <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.	
2.	14.09.2023	II 16/2023 Fahrradachse nach Norden – Ergebnis der Variantenprüfung des Teilabschnitts nördlich der Spadener Straße	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die vorgestellten Aus- und Umbaumaßnahmen zur Kenntnis genommen. 2. Die Varianten A und C sind als Teil der ‚Fahrradachse nach Norden‘ für den Radverkehr aus- und umzubauen. Die Variante A soll prioritär ausgebaut werden. 3. Beide Varianten werden in das städtische Wegweisungsnetz für den Radverkehr aufgenommen und entsprechend beschildert. 	66, 61		
	01.02.2024	VI 2/2024-1 Fahrradachse nach Norden ausbauen – Am Wischacker II. Bauabschnitt – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße Vorzugsvariante	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vorplanung der Variante 1-1 als Vorzugsvariante und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Durchführung einer Anlieger- und Bürgerinformation sowie den weiteren Planungsschritten.</p>	66	<p>II. BA Am Wischacker – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße: Die Planung wurde an das Ingenieurbüro Hiller + Begemann (HBI) vergeben.</p> <p>Stand 01/2024: II. BA Dwarsweg – Bereich Friedhof Lehe: Kein neuer Sachstand.</p> <p>II. BA Am Wischacker – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße: Das Ingenieurbüro Hiller + Begemann (HBI) hat in der Vorplanung 3 Varianten entwickelt, siehe BUA-Vorlage VI 2/2024.</p>	

04.06.2024	<p>VI 29/2024 Am Wischacker II. Bauabschnitt Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße Vergabeermächtigung</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten in der Straße Am Wischacker.</p> <p>Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umwaltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.</p>	66	<p>Stand 08/2024: Die Entwurfsplanung wurde den Ämtern zur Stellungnahme übersandt.</p> <p>Stand 10/2024: Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Die Stellungnahmen werden zurzeit ausgewertet und in die Planung eingearbeitet. Nächster Schritt ist die Ausführungsplanung.</p> <p>Stand 01/2025: Die Ausführungsplanung steht kurz vor dem Abschluss. Nächster Schritt ist die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen.</p> <p>Stand 03/2025: Die Ausführungsplanung liegt vor. Auf Grund einer Baustelle der wesernetz Bremerhaven GmbH mit voraussichtlichem Baubeginn Ende Juli / Anfang August 2025 im näheren Umfeld sind noch Abstimmungen erforderlich um gegenseitige Beeinträchtigungen zu minimieren.</p> <p>Stand 05/2025 Die Abstimmungen mit der wesernetz Bremerhaven GmbH sind erfolgt. Die Ausführungsplanung des Ingenieurbüros liegt vor und befindet sich in der Prüfung durch das Amt 66. Nach erfolgter Prüfung wird die Baumaßnahme öffentlich ausgeschrieben.</p> <p>Stand 09/2025 Die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen wird voraussichtlich Mitte September 2025 abgeschlossen. Inwieweit eine öffentliche Ausschreibung und Vergabe vor dem Hintergrund des Magistratsbeschlusses zur Vorlage Nr. II/43/2025 noch möglich ist, ist zu prüfen. Ggf. ist ein gesonderter politischer Beschluss einzuhören um einen Verlust der Fördergelder in Höhe von 90% der Investitionssumme entgegenzuwirken.</p> <p>Stand 10/2025: Eine Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgt bei Vorlage eines beschlossenen Haushalts.</p>	

					<u>Stand 01/2026:</u> Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Submission hat am 16.12.2025 stattgefunden. Die eingereichten Angebote befinden sich noch in der Prüfung	
3.	23.11.2021	VI 66/2021-2 Bauprogramm für Wohnstraßen 2021 bis 2025	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die folgenden Straßen ohne Rangfolge in ein Bauprogramm für Wohnstraßen für die Jahre 2021 bis 2025 aufzunehmen: <u>Siehe Anlage.</u> Aus den aufgelisteten Straßen werden je nach vorhandenem Budget und der zur Verfügung stehenden Bauzeit eine oder mehrere Straßen für einen Ausbau in den Jahren 2021 bis 2025 ausgewählt.	66	<u>Stand 01/2024:</u> Marschbrookweg: Das Ingenieurbüro HBI Hiller + Begemann Ingenieure GmbH wurde auf Grundlage des § 5 TtVG Abs. 2 Buchstabe d mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 sowie 5 und 6 beauftragt.	
	23.11.2023	VI 54/2023 Marschbrookweg – Varianten und Finanzierung	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Amt für Straßen- und Brückenbau zu beauftragen die Planungen zum Marschbrookweg auf Grundlage der Kombination des I. Bauabschnitts mit der Variante A des II. Bauschnitts fortzusetzen. Der Bau- und Umwaltausschuss nimmt die vorgesehene Finanzierung zur Kenntnis.	66	<u>Stand 05/2024:</u> Die Entwurfsplanung liegt vor und wird demnächst den Ämtern zur Stellungnahme übersandt. <u>Stand 08/2024:</u> Am 11.07.2024 fand eine Informationsveranstaltung zur Umgestaltung des Marschbrookweg statt, in deren Nachgang ein Antrag auf Herstellung von Kfz-Stellplätzen vor den Sportanlagen des BSC Grünhöfe gestellt wurde, siehe Vorlage Nr. VI 56/2024.	
	04.06.2024	VI 30/2024 Marschbrookweg – Ausbau zur Fahrradstraße Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umwaltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Marschbrookweg. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umwaltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.	66	<u>Stand 08/2024:</u> Ein Bewilligungsbescheid der beantragten Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ liegt noch nicht vor. <u>Stand 10/2024:</u> Der Bewilligungsbescheid liegt jetzt vor. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Die Stellungnahmen werden zurzeit ausgewertet und in die Planung eingearbeitet. Nächster Schritt ist die Ausführungsplanung.	

	05.09.2024	VI 56/2024 Marschbrookweg – Erweiterung des Planungsumfanges	Der Bau- und Umwaltausschuss beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau, die Planungen zum Marschbrookweg um die Planung zur Herstellung von 24 Kfz-Stellplätzen einschließlich 2 Behindertenstellplätzen vor der Sportanlage des BSC Grünhöfe zu erweitern.	66	<p>Stand 01/2025: Die Ausführungsplanung ist noch nicht abgeschlossen. Das Ingenieurbüro HBI wurde gebeten die Vorhaben „Am Wischacker – Umbau zur Fahrradstraße“ und das Projekt „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ mit Priorität zu behandeln.</p> <p>Stand 05/2025 Der Kaufvertrag mit der Bädergesellschaft Bremerhaven mbH für die zum Straßenausbau erforderlichen Flächen ist in Vorbereitung. Die Erweiterung des Bauumfanges um 24 Kfz-Stellplätze vor der Sportanlage des BSC Grünhöfe ist in Angesicht der Haushaltsslage zu prüfen, da diese nicht aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ finanziert werden kann. Nach Auftragsvergabe der Baumaßnahmen in der Straße „Am Wischacker“ wird das Vorhaben am Marschbrookweg mit Priorität behandelt.</p> <p>Stand 09/2025 Kein neuer Sachstand</p> <p>Stand 01/2026: Es wurde eine BUA-Vorlage erstellt, siehe Vorlage Nr. VI 04/2026.</p>	
4.	03.02.2022	II 2/2022 Verknüpfungsanlage am Bahnhof Bremerhaven-Wulsdorf – Westseite	Der Bau- und Umwaltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Dezernat VI wird gebeten, für die Verknüpfungsanlage westlich der Bahnstation auf Grundlage der Variante 1 (<u>Anlage 2</u>) eine Entwurfs- sowie Ausführungsplanung zu erstellen. Die Ergebnisse sind dem Bau- und Umwaltausschuss anschließend zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen (Umsetzung).	66, 61	<p>Stand 08/2024: Auf Grund nicht vorhandener Personalkapazitäten kann derzeit die Planung nicht aufgenommen werden.</p> <p>Stand 01/2025: kein neuer Sachstand</p> <p>Stand 03/2025: Es liegt kein genehmigter Haushalt vor. Haushaltssmittel zur Umsetzung der Maßnahme stehen nicht zur Verfügung. Bis zur Sicherstellung der Finanzierung ruht die Maßnahme.</p> <p>Stand 05/2025 Kein neuer Sachstand</p> <p>Stand 09/2025 Zum 01. November 2025 wird die Neubauabteilung</p>	

					des Amtes für Straßen- und Brückenbau um eine Mitarbeiterin verstärkt. Die Planungen werden ca. Mitte Dezember 2025 wieder aufgenommen. <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand. <u>Stand 01/2026:</u> Die erhoffte personelle Verstärkung der Neubauabteilung blieb leider aus. Aus diesem Grunde konnte eine Wiederaufnahme der Planungen nicht erfolgen.	
5.	13.09.2022	VI 59/2022 Abbau und Ersatz des dynamischen Verkehrsleitplanes in Bremerhaven	Der Bau- u. Umweltausschuss nimmt die beigefügte Vorlage des Magistrats VI/38/2022 zur Kenntnis und bittet das Amt für Straßen- und Brückenbau um weitere Veranlassung.	66	<u>Stand 08/2023:</u> Der Abbau von Masten und Fundamenten ist für 2024 eingeplant. Jedoch zum Abbau des Parkleitsystems muss an den jeweiligen Anlagen Spannungsfreiheit herrschen. Die Stromverträge wurden durch die StäPark gegenüber Wesernetz gekündigt. Eine Freigabe durch Wesernetz steht noch aus. <u>Stand 10/2023:</u> Das Konzept und die Ausschreibung sind erstellt. Die finale Abstimmung findet noch im November 2023 statt. Die Ausschreibung/Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich noch im Dezember 2023 <u>Stand 01/2024:</u> Die aktuelle Kalkulation auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses hat erhebliche Mehrkosten ergeben. Es werden derzeit Alternativen geprüft. <u>Stand 03/2024:</u> Es werden weiterhin Alternativen geprüft. <u>Stand 05/2024:</u> Es werden zu den Alternativen zurzeit kalkulatorische Preise ermittelt um in eine qualifizierte Auswertung zu kommen. <u>Stand 10/2024:</u> Aufgrund eines längerfristigen Personalausfalles kommt es zu Verzögerungen. <u>Stand 01/2025:</u> Die Baukosten und technischen Möglichkeiten	

				wurden ermittelt und eine BUA Vorlage ist in Vorbereitung. <u>Stand 03/2025:</u> Die Baukosten und technischen Möglichkeiten wurden ermittelt und eine BUA Vorlage wurde in den Vorversand für die Sitzung des Bau- und Umwaltausschusses am 03.04.25 eingebracht. <u>Stand 05/2025:</u> Die Baukosten und technischen Möglichkeiten wurden ermittelt und eine BUA Vorlage wurde erneut in den Vorversand für die Sitzung des Bau- und Umwaltausschusses am 05.06.25 eingebracht und befindet sich in der Abstimmung. <u>Stand 08/2025:</u> Die Vorlage VI 21/2025 wurde beschlossen. Es wird derzeit die Detailplanung mit beteiligten Ämtern abgesprochen. <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand. <u>Stand 01/2026:</u> Kein neuer Sachstand	
05.06.2025	VI 21/2025 Erneuerung des Parkleitsystems (PLS) in der Stadt Bremerhaven	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Ersatz des bisherigen Parkleitsystems durch sechs dynamische Voll-LED-Paneele und zwanzig statischen Schildern an den im Lageplan dargestellten Standorten und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau die Ausschreibung der Bau- und Lieferleistungen vorzubereiten. Die Baukosten werden aus der Haushaltsstelle 6651/700 03 „Verbesserung und Erweiterung der Verkehrseinrichtungen“ finanziert. Zur Deckung der voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 530.000 € brutto werden Mittel aus der Rücklage für das städtische Parkleitsystem bei der Stäpark mbH hinzugezogen			
6.	07.02.2023	VI 62/2023 Hamburger Straße – Planungsauftrag	Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI für den Ausbau der Hamburger Straße einen Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1 bis 3 gem. HOAI § 47 <i>Verkehrsanlagen</i> auszuschreiben. Dieser beinhaltet unter anderem die Erstellung von Ausbauvarianten für die Hamburger Straße sowie eine Konkretisierung der Kosten. Die Ausbauvarianten sowie die	66	<u>Stand 03/2023:</u> Die Beauftragung eines Ingenieurbüros bedingt hinreichende Zielvorgaben, diese werden derzeit noch entwickelt. <u>Stand 08/2024:</u> Auf Grund fehlender personeller Ressourcen ruht die Planung. <u>Stand 10/2024:</u> Die Planung wurde wieder aufgenommen. Nächster Schritt ist die Erarbeitung von Varianten, welche

		<p>Konkretisierung der Kosten sind dem Bau- und Umwaltausschuss vorzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mindestens der Teilabschnitt zwischen Ibrigstraße und Georgstraße nur als Geh- und Radweg hergestellt wird.</p>		<p>dem Bau- und Umwaltausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt wird. Die Finanzierung der Baumaßnahme bleibt weiterhin ungeklärt.</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> Die Varianten befinden sich noch in der Ausarbeitung.</p> <p><u>Stand 03/2025:</u> Im Zuge der Vorplanung wurden ersten Varianten entwickelt. Diese befinden sich in der Abstimmung mit den anderen Ämtern.</p> <p><u>Stand 05/2025:</u> Die Finanzierung ist weiterhin nicht geklärt.</p> <p><u>Stand 09/2025:</u> Ein Vollausbau mit einem Investitionsvolumen von ca. 2.000.000 € ist vor dem Hintergrund der Haushaltsslage nicht mehr darstellbar. Ein Provisorium zur Sicherung des Schulbetriebs wurde eingerichtet. Maßnahmen zur Optimierung werden geprüft.</p> <p><u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 01/2026:</u> Kein neuer Sachstand</p>	
8.	14.09.2023	<p>VI 59/2023 Verwendung von GVFG-Mitteln 2023 Vergabeermächtigung</p> <p>Der Bau- und Umwaltausschuss beauftragt das Dezernat VI für folgende Straßenerhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eckernfeldstraße zwischen Gaußstraße und Wurster Straße • Nordstraße zwischen Atlantic Hotel und Bernhard-Krause-Straße <p>die Ausschreibung bzw. die Vergabe der Bauarbeiten durchzuführen.</p> <p>Der Bau- und Umwaltausschuss ermächtigt den Dezerenten VI zur Ausschreibung bzw. Vergabe der</p>	66	<p><u>Stand 10/2023:</u> Maßnahme Eckernfeldstraße abgeschlossen.</p> <p><u>Stand 01/2024:</u> Auf Grund der haushaltslosen Zeit ruht die Veröffentlichung.</p> <p><u>Stand 05/2024:</u> Die Ausschreibung „Nordstraße“ wird aufgrund der Förderung durch das Sonderprogramm Stadt und Land voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgen.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Die Ausschreibung „Nordstraße“ hat sich aufgrund der Personalsituation und der umfangreichen Baumaßnahmen (Wurster Straße, Melchior-</p>	

		<p>Bauarbeiten für die oben genannten Straßenerhaltungsmaßnahmen.</p> <p>Die Straßenerhaltungsmaßnahmen werden aus der Haushaltsstelle 6651/730 66 „Pauschale Investitionsmittel (GVFG)“ finanziert.</p>		<p>Schwoon-Str.) verzögert. Eine Ausschreibung ist derzeit noch für 2024 vorgesehen.</p> <p><u>Stand 01/2025</u> Aufgrund der Personalsituation, ist die Planung nach Abstimmung mit dem Fördergeber auf 2025 verschoben.</p> <p><u>Stand 03/2025</u> Die Planung werden noch mit dem Amt 91, BremerhavenBus und Amt 66 abgestimmt.</p> <p><u>Stand 05/2025</u> Die Ausschreibung ist in Vorbereitung und erfolgt in zwei bzw. drei Abschnitten.</p> <p><u>Stand 08/2025:</u> Aufgrund von zu geringen Personalkapazitäten und dem Bau der Melchior-Schwoon Straße ist das Projekt noch nicht begonnen worden.</p> <p><u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.</p> <p><u>Stand 01/2026</u> Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2026 erfolgen</p>	
9.	23.11.2023	<p>VI 67/2023 Baugebiet Wiesenstraße – Teilherstellung von 2 Stichwegen Vergabeermächtigung</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Baugebiet Wiesenstraße. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.</p>	66	<p><u>Stand 05/2024:</u> Die Ausschreibung der Bauarbeiten wird voraussichtlich im Juni 2024 veröffentlicht.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Ein Start der Bauarbeiten bedingt eine vorherige Rodung der Flächen sowie eine dazugehörige Genehmigung. Diese Genehmigung ist mit der Ausweisung von Kompensationsflächen verknüpft. Die entsprechenden Kompensationsflächen liegen noch nicht vor (Amt 61). Der in einer öffentlichen Ausschreibung zu benennende Baubeginn kann somit nicht genannt werden. Die Bauarbeiten wurden dementsprechend bisher nicht öffentlich ausgeschrieben.</p> <p><u>Stand 10/2024:</u> Der Sachstand ist weiterhin unverändert.</p>

					<p><u>Stand 01/2025:</u> Die Bauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben Die Auftragerteilung zur Teilherstellung der Stichwege ist in Vorbereitung. Der Baubeginn soll zu Beginn des II. Quartals 2025 erfolgen.</p> <p><u>Stand 03/2025:</u> Der Auftrag wurde vergeben. Die Bauarbeiten haben am 17.03.2025 begonnen. Siehe nicht öffentlichen Sachstandsbericht.</p> <p><u>Stand 05/2025:</u> Die Kanalbauarbeiten im 1. Stichweg sind abgeschlossen, die Straßenbauarbeiten sind in der Ausführung. Im 2. Stichweg wurden die Kanalbauarbeiten begonnen.</p> <p><u>Stand 10/2025:</u> Die Bauarbeiten zur Teilherstellung der 2 Stichwege sind abgeschlossen.</p> <p><u>Stand 01/2026:</u> Kein neuer Sachstand</p>	
05.06.2025	Berichterstattung des aktuellen Sachstands	Der BUA bittet um Berichterstattung des aktuellen Sachstands in den folgenden Sitzungen			Siehe Ausführungen bei VI/2	
10.	23.11.2023	VI 78/2023 Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Sicherheit auf Wegen und Straßen durch mehr Licht	Das Dezernat VI wird aufgefordert, Straßen und Wege im Stadtgebiet zu identifizieren, die z. B. durch bessere Ausleuchtung oder starken Rückschnitt von Bäumen/Büschen/Sträuchern die Sicherheit für die Nutzer:innen deutlich erhöhen. Dem Fachausschuss ist, ggf. in Zusammenarbeit mit der für die Beleuchtung zuständigen Enercity Contracting GmbH, ein Maßnahmenkatalog vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen unmittelbar, z. B. durch das Gartenbauamt, vorgenommen werden können und welche einen längeren Vorlauf benötigen, bspw. Bei notwendiger Installation neuer Beleuchtung. Für Neu-Installationen, die nicht direkt in das Straßenbeleuchtungsnetz eingebunden werden können, sollen vorrangig solarbetriebene Laternen eingesetzt	66, 67	<p><u>Stand 05/2024:</u> Es sind derzeit im 1. Schritt 22 Dunkelzonen ermittelt. Verbesserung nur durch zusätzliche Beleuchtung beseitigt werden. Ein Rückschnitt erbringt keine Verbesserung. Die Kosten belaufen sich nach derzeitiger Kostenermittlung auf mind. 700.000€. Haushaltsmittel stehen für eine Umsetzung derzeit nicht zur Verfügung. Der Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern etc. wird grundsätzlich und regelmäßig nach Bedarf erledigt.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Siehe hierzu den Sachstandsbericht in der Vorlage BUA VI 58/2024</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 03/2025</u> Es liegt kein genehmigter Haushalt vor, es stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die</p>	Aufgrund der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zurzeit keine Umsetzung

			werden.		Maßnahme wird derzeit nicht weiterverfolgt. <u>Stand 08/2025:</u> kein neuer Sachstand <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.	
11.	23.11.2023	VI 83/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Umgestaltung der Straßeneinmündung Lutherstraße	<p>1. Das Dezernat VI wird gebeten, eine Umgestaltung der Einmündung Lutherstraße/Hafenstraße vorzunehmen. Der Straßenbereich Lutherstraße zwischen Hafenstraße und Stormstraße ist für den Fußgänger- und Radverkehr neu auszurichten und baulich zu verändern. Damit der Eingangsbereich des Geburtshauses besser wahrnehmbar und zur Geltung kommt, ist hier eine räumliche Neuordnung notwendig. Die Pkw-Stellflächen sind dementsprechend vor dem Gebäude Lutherstraße 3 anzupassen.</p> <p>2. Die „Lale-Andersen-Laterne“ ist an der Straßenecke von einem Schilderwald umgeben. Die Wahrnehmung ist für Tourist:innen und Bürger:innen äußerst schwierig. Die Laterne ist umzusetzen auf die Straßenecke Hafenstraße 121. Ein Parkplatz vor der Hafenstraße 121 ist aus der Parkraumbewirtschaftung dafür zu entnehmen. Der Bürgersteig ist so zu gestalten, dass Mülltonnen zukünftig nicht mehr das Umfeld der Laterne visuell beeinträchtigen. Parkplatz-flächen sind umfangreich nutzbar auf dem Parkplatz „Ernst-Reuter-Platz“.</p> <p>3. Die Planungen sind der Stadtteilkonferenz Lehe und der ESG Lehe vorab vorzustellen. Die Umsetzung der Maßnahme ist</p>	66, 61	<p>zu Pkt. 1: <u>Stand 03/2024:</u> Aufgrund von zu geringen Personalkapazitäten ist das Projekt noch nicht begonnen worden.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 10/2024:</u> Entwurfsplanung zur Punkt 1 wird erstellt.</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 03/2025</u> Es liegt kein genehmigter Haushalt vor, es stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Maßnahme wird derzeit nicht weiterverfolgt.</p> <p><u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.</p> <p>zu Pkt. 2: <u>Stand 03/2024:</u> Derzeit wird mit einer Planung begonnen und im Anschluss die Kosten ermittelt.</p> <p><u>Stand 05/2024:</u> Es werden die Kosten für die Baumaßnahme ermittelt</p> <p><u>Stand 10/2024:</u> Aufgrund eines längerfristigen Personalausfalles kommt es zu Verzögerungen.</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 03/2025</u> Es liegt kein genehmigter Haushalt vor, es stehen</p>	Aufgrund der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zurzeit keine Umsetzung.

			bis Dezember 2024 abzuschließen.		keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Maßnahme wird derzeit nicht weiterverfolgt. <u>Stand 09/2025:</u> kein neuer Sachstand <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.	
12.	23.11.2023	VI 89/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Historische Straßenlampen in Stadtteilen mit umfangreichen historischen Gebäudefassaden	<p>1 Das Dezernat VI wird beauftragt, in der Goethestraße und rund um das Polizeirevier Geestemünde (Klußmannstraße, Kaistraße, Bartelstraße, Arndtstraße) Planungen zur Installierung von historischen Straßenbeleuchtungen – mit moderner LED-Ausstattung – vorzunehmen. Für den Bereich des Polizeireviers Geestemünde erfolgt die Aufstellung auf der Fußgängerseite des Polizeireviers.</p> <p>2 Der Stadtteilkonferenz Lehe, der ESG Lehe und der Stadtteilkonferenz Geestemünde sind passende Laternentypen vorzustellen. Hierzu sind für die Straßenlaternen historische Abbildungen aus dem benannten Areal vorab zu prüfen, um gleiche oder ähnliche Laternen anzuschaffen. Die oben benannten Stadtteilkonferenzen und die ESG können in einer öffentlichen Sitzung hierzu ihr Votum abgeben, welcher Straßenlaternentyp aufgestellt werden soll.</p> <p>3 Die Planung, Präsentation und Auswahl sowie Aufstellung der Laternen ist bis Ende 2024 abzuschließen.</p> <p>4 Zum Schutz von Kleinstlebewesen ist eine insekten-freundliche Beleuchtung auszuwählen. Dieses dient dem Klimaschutz und dem Erhalt der Artenvielfalt.</p>	66	<u>Stand 03/2024:</u> Das Stadtarchiv wurde angeschrieben und Fotos sind übermittelt worden. Ein passender Leuchtentyp (analog Theodor-Heuss-Platz) ist gefunden. Ein Angebot von energy für die Klußmannstraße, Kaistraße, Bartelstraße, Arndtstraße wurde abgefordert. Es beläuft sich einschließlich der historischen Masten und Anleuchtung des historischen Gebäudes auf rd. 300.000 € (brutto). Ein Angebot von energy für die Goethestraße ist abgefordert worden. Es beläuft sich einschließlich der historischen Masten auf rd. 660.000 € (brutto). Haushaltssmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung. Voraussichtlich keine Umsetzung in 2024. <u>Stand 10/2024:</u> Kein neuer Sachstand <u>Stand 01/2025:</u> Kein neuer Sachstand <u>Stand 03/2025</u> Es liegt kein genehmigter Haushalt vor, es stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Maßnahme wird derzeit nicht weiterverfolgt. <u>Stand 08/2025:</u> kein neuer Sachstand <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.	Aufgrund der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zurzeit keine Umsetzung.
13.	23.11.2023	II 20/2023	Das Konzept zum Aufbau einer	66	Stand 05/2024:	

	Bedarfsanalyse und –prognose für elektrische Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum - Ergebnisse	<p>bedarfsorientierten Ladeinfrastruktur in Bremerhaven wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Dezernat II wird gebeten, das Konzept mit dem Auftragnehmer abzuschließen und an das Dezernat VI zu übergeben.</p> <p>Das Dezernat VI wird gebeten, die notwendigen Schritte zum Aufbau und zum Betrieb der Ladeinfrastruktur im öffentlichen und halböffentlichen Raum zu ergreifen.</p> <p>Das Dezernat VI wird gebeten, von Zeit zu Zeit über den Fortgang der Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.</p>	<p>Grundsätzlich ist eine Übergabe erfolgt. Genauere Standorte für E-Ladesäulen werden derzeit gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt ermittelt. Ein Angebot für die juristische Beratung, Ausschreibung und Vergabe für eine Konzession im Stadtgebiet wurde eingeholt und belaufen sich auf rd. 50.000 €. Eine Finanzierung sollte über das Fastlane-Programm erfolgen. Diese Finanzierungsmöglichkeit ist entfallen. Alternativen werden derzeit geprüft.</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> Die juristische Beratung wurde beauftragt. Derzeit werden die genaueren Standorte von Ladesäulen zusammengestellt. Im Anschluss daran, soll die Ausschreibung erfolgen. Im Zuge des Aufbaus des Deutschlandnetzes wird eine Schnellladeinfrastruktur am Hauptbahnhof und in der Bülkenstraße von EWE Go GmbH und Hochtief errichtet.</p> <p><u>Stand 03/2025</u> Kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 05/2025:</u> Die Standorte wurden ermittelt. Der 1. Entwurf eines Vertrages wird gerade geprüft. Im Zuge des Aufbaus des Deutschlandnetzes sind alle notwendigen Verträgen und Genehmigungen erteilt.</p> <p><u>Stand 09/2025</u> Die Standorte werden in drei Kategorien und drei Ausschreibungslose aufgeteilt. Die Rechtsanwaltskanzlei überarbeitet derzeit den Vertrag.</p> <p><u>Stand 10/2025:</u> Der Vertrag wird, durch die Rechtsanwaltskanzlei, zu einer finalen Fassung zusammengestellt.</p> <p><u>Stand 01/2026:</u> Es wurde eine BUA-Vorlage erstellt, siehe Vorlage Nr. VI 1/2026.</p>		
14.	23.11.2023	VI 91/2023	3. Das Dezernat II wird beauftragt, ein	66	Die Punkte 1 und 2 des Antrages werden durch das

	<p>Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Radverkehr – Sanierungskonzept für Fahrradwege und Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes Bremerhaven</p>	<p>Sanierungskonzept für Fahrradwege in den einzelnen Stadtteilen mit festen Zeitachsen für die Jahre 2023 bis 2027 aufzusetzen.</p> <p>4. Die Beschilderung der Radwege ist flächendeckend auszuführen. Hierzu sind auch Grünpfeile speziell für Radfahrende miteinzubinden.</p>	<p>Amt 61 erarbeitet.</p> <p>zu Pkt. 3: <u>Stand 05/2024:</u> Ein Sanierungskonzept ist in Bearbeitung.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> Aufgrund der Bearbeitung der neuen Radwegbeschilderung erfolgt eine Befahrung der Radwege. Die Ergebnisse sind im Sanierungskonzept zu berücksichtigen. Daher ruht derzeit die Bearbeitung.</p> <p><u>Stand 03/2025</u> Kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.</p> <p>zu Pkt. 4: <u>Stand 05/2024:</u> Die Ausschreibungsunterlagen sind mit den beteiligten Ämtern/Institutionen abgestimmt. Die Änderungswünsche sind eingearbeitet. Die Ausschreibung wird kurzfristig veröffentlicht werden.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Die Ausschreibung ist erfolgt. Es liegt nur ein Angebot vor, welches sich derzeit in der Prüfung befindet.</p> <p><u>Stand 10/2024:</u> Der Auftrag für die Planungsleistung wurde an das Büro „Plan A Verkehrsplanung“ aus Bremen vergeben. Der Planungsprozess befindet sich in der Leistungsphase der Grundlagenermittlung.</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> Der Planungsprozess befindet sich in der Leistungsphase der Grundlagenermittlung. Es wird zurzeit eine qualifizierte Zustandserfassung der vorhandenen Beschilderung erstellt.</p> <p><u>Stand 05/2025:</u></p>	
--	---	---	---	--

					kein neuer Sachstand <u>Stand 08/2025:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandserfassung und -bewertung sind abgeschlossen • neue Standorte wurden festgelegt/lokalisiert, befinden sich in Abstimmung mit allen Beteiligten (Planungskataster) • Zielsystematik ist abgestimmt, Schilderinhalte entsprechend zugewiesen • Erarbeitung der Entfernungssangaben, die auf die Schilder zu den jeweiligen Zielen kommen (Arbeitsstand ca. 50 %) <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand <u>Stand 01/2026:</u> Am 05.02.2026 wird der Sachstand vorgetragen.	
15.	23.11.2023	VI 87/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Nahverkehr - Aufwertung Bahnhof Lehe	3. Es ist durch das Dezernat VI zu prüfen, inwieweit der Park-und-Ride-Parkplatz am Bahnhof Lehe erweitert werden kann. Das Ergebnis ist zum Frühjahr 2024 dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen.	66	Nr. 1 – 2 und 4 des Antrages werden durch das Amt 61 beantwortet. Zu Punkt 3: <u>Stand 10/2024</u> Die DB wurde angefragt. Eine Antwort steht aus. <u>Stand 08/2025:</u> kein neuer Sachstand <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand. <u>Stand 01/2026:</u> Kein neuer Sachstand	
17.	04.06.2024	VI 35/2024 Voßstraße/Am Oberhamm – Sanierung im Zuge der Kanalbaumaßnahme Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau und die BEG logistics GmbH die Kanal- und Straßenbauarbeiten unter Federführung der BEG logistics GmbH gemeinsam öffentlich ausschreiben.	66	<u>Stand 01/2025:</u> Die Ausführungsplanung ist noch in Bearbeitung. <u>Stand 03/2025:</u> Die Ausführungsplanung sowie die Leistungsbeschreibung befinden sich in der Endabstimmung. <u>Stand 05/2025:</u> Die erforderlichen Abstimmungen sind erfolgt. Klärungsbedarf besteht noch hinsichtlich der Auswirkungen der geplanten Maßnahme der Deutschen Bahn im Bereich an der Mühle.	

					<p><u>Stand 10/2025:</u> Die Maßnahme wird um die Verlegung einer Fernwärmeleitung durch wesernetz Bremerhaven GmbH erweitert. Hierzu finden noch Abstimmungen statt.</p> <p><u>Stand 01/2026:</u> Die Ausschreibung soll voraussichtlich Ende Januar von BEG veröffentlicht werden.</p>	
18.	07.11.2024	VI 69/2024 Tunnelbauwerk unter der Stresemannstraße (Industriegleis) Planungsauftrag zur Variantenbewertung und Kostenkalkulation	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Querung unterhalb der Stresemannstraße in Höhe der Eisarena zu erhalten und in das Radverkehrsnetz der Nord-Süd-Route zu integrieren und damit zukünftig die Eisarena über einem gesicherten Zugang an der östlichen und westlichen gelegenen Bushaltestelle anzubinden. Das Amt 66 wird beauftragt, die möglichen Varianten für die Herstellung eines Ersatzneubaus bis zur Entwurfsreife durchzuplanen und belastbare Kostenberechnungen vorzulegen, die eine Entscheidung über die zu wählende Variante ermöglicht.	66	<p><u>Stand 01/2025</u> Die erforderlichen Untersuchungen zu Biotoptypen und Artenvielfalt für die Bilanzierung der Schweren des Eingriffes und der notwendigen Kompensation im betroffenen Gebiet sind ausgeschrieben worden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden frühestens Ende des Jahres vorliegen. Alle Planenden, hier hauptsächlich die Versorgungsunternehmen, benötigen die Ergebnisse für die Fortführung der eigenen Planungen. Der geplante Baubeginn wurde daraufhin auf frühestens 2027 verschoben. Die Notunterstützung im Tunnel wird aktuell verstärkt um die Verkehrssicherheit weiterhin gewährleisten zu können. Die weiteren Planungen des eigentlichen Tunnelbauwerkes werden im Laufe des Jahres ausgeschrieben und vergeben.</p> <p><u>Stand 03/2025</u> Kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 05/2025:</u> kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.</p> <p><u>Stand 01/2026:</u> Es wurde eine BUA-Vorlage erstellt, siehe Vorlage Nr. VI 81/2025</p>	
19.	06.02.2025	VI 10/2025 Technische Erneuerung von „Senkelektranen“ im Bereich der Innenstadt zur Sicherstellung der Stromversorgung	Der Bau- und Umwaltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau zur Vermeidung weiterer technischen Probleme durch	66	<p><u>Stand 03/2025</u> Die Ausschreibung wird vorbereitet.</p> <p><u>Stand 05/2025:</u></p>	

		<p>in der Bürgermeister-Smidt-Straße, Bereich Große Kirche</p>	<p>Verschmutzung und Wassereintritt sowie zur Reduzierung des hohen Wartungsaufwandes, den Ersatz der im Bereich der Großen Kirche vorhandenen Senkelektanten durch oberirdische Stromverteiler an geeigneter Stelle veranlasst. Vorrangig werden hierbei zunächst die u. a. für den Wochenmarktbetrieb wichtigsten zwei Senkelektanten (Nr. 1 u. 2), wie unter Lösung beschrieben, ausgetauscht.</p> <p>Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltes 2025 aus den konsumtiven Haushaltssmitteln des Amtes für Straßen- und Brückenbau bei der Haushaltsstelle 6651/517 07 „Bewirtschaftung und Unterhaltung Innenstadt“.</p>		<p>Bei der Vorbereitung der Ausschreibung erfolgte eine Messung der Stromleitungen, hierbei wurden zu geringe Werte der Durchleitung ermittelt. Eine Beseitigung der Ursache ist eingeleitet.</p> <p><u>Stand 10/2025:</u> Eine Ausschreibung ist erfolgt. Die Montage der Stromverteiler ist in der 47 KW geplant.</p> <p><u>Stand 01/2026</u> Die Montage erfolgt je nach Witterung und Abbruch Karstadt-Immobilie.</p>	
20	05.06.2025	<p>VI 22/2025 Ausbau des Radwegenetzes – Neuordnung des Knotenpunktes Hafenstraße/Pestalozzistraße/Geestheller Damm sowie Erneuerung der Lichtsignalanlage im Rahmen des Sonderprogramms Stadt und Land</p>	<p>Der BUA beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau die Ausschreibung der Baumaßnahme des Kreuzungsraumes Hafenstraße, Pestalozzistraße und Geestheller Damm auf Grundlage der vorliegenden Ausführungsplanungen (Anlage 1 und 2) durchzuführen und erteilt dem Dezernenten VI eine Vergabeermächtigung. Die Arbeiten werden unter Berücksichtigung des Baufortschritts der Baumaßnahmen Melchior-Schwoon-Straße, Pestalozzistraße (Höhe SZ Geschwister Scholl) und der SAIL 2025 voraussichtlich im Jahr 2025 begonnen</p>	66	<p><u>Stand 10/2025</u> Die Ausschreibung ist erfolgt. Das Ergebnis der Ausschreibung ist nicht befriedigend, die Ausschreibung wurde entsprechend aufgehoben. Eine Neuauusschreibung ist Anfang 2026 vorgesehen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt.</p> <p><u>Stand 01/2026</u> kein neuer Sachstand</p>	
21	30.09.2025	<p>VI 60/2025 Antrag der SPD-, CDU- u. FDP-Faktion zum Thema: Hafentunnel als zentrale Zufahrt zum Hafen stärken</p>	<p>Der Magistrat wird aufgefordert, zeitnah Gespräche mit der Autobahn GmbH des Bundes aufzunehmen, damit Schilder an den Autobahnabfahrten Wulsdorf, Geestemünde und Mitte angebracht werden, die auf die zentrale Zufahrt in den Hafen über den Cherbourger Tunnel hinweisen</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss wird spätestens ein halbes Jahr nach Beschluss des Antrages über die</p>	66	<p><u>Stand: 10/2025</u> Das weitere Vorgehen wird magistratsintern abgestimmt. Die Gespräche mit der Autobahn GmbH des Bundes werden zeitnah aufgenommen.</p> <p><u>Stand: 01/2026</u> Das Vorgehen wurde magistratsintern abgestimmt. Die Autobahn GmbH des Bundes wurde angeschrieben. Nach Auskunft der Autobahn GmbH befindet sich der Vorgang noch in Prüfung. Mit einer Rückmeldung sei in Kürze zu rechnen.</p>	

			Ergebnisse der Gespräche informiert.			
22	06.11.2025	VI 65/2025 Baugebiet Seilerstraße Ost – endgültige Herstellung Änderung des Straßententwurfs und Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der geänderten Planung der Erschließungsanlagen im Baugebiet Seilerstraße-Ost zu. Der Bau- und Umwaltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten zur endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet Seilerstraße-Ost. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.	66	<u>Stand 01/2026:</u> Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Submission ist am 23.01.2026.	
23	06.11.20254	VI 66/2025 Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten nach dem Bremischen Landesstraßengesetz; Planungsauftrag Rückbau und Ersatzneubau, Finanzierung im Rahmen der Verwaltungsvorschriften zur Haushaltsverfügung 2025	Der Bau- und Umwaltausschuss nimmt die beigelegte Magistratsvorlage Nr. VI 52/2025 zur Kenntnis und beschließt gleichlautend	66	<u>Stand 01/2026:</u> Die DB Infra GO hat ihr Verlangen (Beteiligung) bei der Maßnahme bekundet. Derzeit finden Abstimmungsgespräche zwischen der DB und dem Amt 66 statt.	

67 – Gartenbauamt:

Lfd. Nr.	Beschluss-datum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	16.03.2023	VI 34/2023 Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Wassermanagements für die Parks	Das Gartenbauamt wird gebeten, ein Wassermanagement für die Städtischen Parkanlagen zu entwickeln, die Kosten für so ein Konzept abzuschätzen und innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung dem Ausschuss zu berichten.	67	Aktuell wird eine Bestandsaufnahme der Problemlagen durch das Gartenbauamt erstellt. Eine Abstimmung mit Amt 58 hat im 1. Quartal 2024 stattgefunden. Kontakt zu Büros für eine Konzepterstellung wird hergestellt.	
2.	14.09.2023	VII 5/2023 Prioritäre Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzzaktionsplans	Der Bau- und Umwaltausschuss beschließt, dass im Rahmen des Haushaltsaufstellungs-verfahrens für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Komplementierung der Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm	67	Im Rahmen des Bundes-Förderprogramms „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz – „ANK-LK“ wurde der gestellte Antrag „Sanierung Baumstandorte Bürgermeister-Smidt-Straße“ im Dezember 2024 bewilligt. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt € 1.795.000,00, davon werden 90% d. h. 1.615.500,00 € vom Bund gefördert, der Eigenanteil von 10% beläuft sich	

			<p>„Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ für die Vergabe von Honorarleistungen für Planungen und Gutachten sowie zur Vergabe der Bauleistungen zur Herstellung der Pflanzflächen und Pflanzungen, entsprechende Haushaltsmittel für den Haushalt 2024/2025 einzuwerben sind.</p> <p>Das Gartenbauamt wird aufgefordert, sämtliche Teilnahmebeiträge gemäß den Anforderungen der Förderprogramme zu erstellen und eine Bewerbung sicherzustellen.</p>		<p>auf € 179.500,00. Diese Mittel müssen von der Stadt Bremerhaven in den Jahren 2025-2029 bereitgestellt werden.</p> <p>Für neue Baumpflanzungen im Stadtgebiet an Straßen und weiteren Standorten sind zeitgleich Mittel aus einem anderen Bundes-Förderprogramm „natürlicher Klimaschutz in Kommunen - NKK“ beantragt und bereits bewilligt worden. Die Förderquote beträgt analog zu ANK 90 %. Es stehen ca. € 1,7 Mio. zur Verfügung. Der Eigenanteil von ca. € 196.000,00 muss von der Stadt Bremerhaven zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Das Gartenbauamt kann die beschlossenen prioritären Maßnahmen des Klimaschutzaktionsplans (Klimaanpassung in Mobilität und Verkehr - Straßenbäume in Bremerhaven) umsetzen, wenn der 10% Eigenanteil von ca. € 375.500,- vorhanden ist. Das Gartenbauamt wirbt diese Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026-27 ein.</p>	
3.	23.11.2023	<p>VI 88/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Konzept zur Ertüchtigung und Erhaltung der Grünanlagen in Bremerhaven durch das Gartenbauamt</p>	<p>1. Das Dezernat VII wird beauftragt, ein umfassendes Konzept zur Stärkung und Erhaltung der Grünanlagen in Bremerhaven, insbesondere hinsichtlich Wege, Versorgungsleitungen, Gemeinschafts-grünflächen und Gräben, zu erarbeiten. Dieses Konzept soll dem Bau- und Umwelt-ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.</p> <p>2. Das Dezernat VII wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung über den Stand der Konzept-entwicklung Bericht zu erstatten.</p>	67	<p>Präsentation Zwischenstand im BUA geplant.</p>	
4.	04.06.2024	<p>VI 31/2024 Antrag der SPD-, CDU und FDP-Fraktion zum Thema: Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung</p>	<p>1. Der Ausschuss Bau und Umwelt befürwortet die Umgestaltung der ehemaligen Fläche Finanzamt Schifferstraße zu einer Parkanlage.</p> <p>2. Der Magistrat (Gartenbauamt)</p>	67, 61, 66	<p>Siehe auch BUA-Vorlage: VII 3/2025 Neue Parks in der Innenstadt-Mehr Stadtgrün zur Erholung“</p> <p>1.-3. Das Gartenbauamt hat die Fläche des ehemaligen Finanzamtes Anfang August 2024 übergeben bekommen und hat mit der Planung begonnen. Fördergelder des</p>	

		<p>wird gebeten, mehrere Gartenbauunternehmen zu beauftragen, die Fläche mit den inhaltlichen Vorgaben des Antrags neu zu beplanen. Der Park wird anlässlich der Sail 2025 eingeweiht.</p> <p>3. Der Magistrat wird beauftragt, einen Wettbewerb für Namensvorschläge für die Parkanlage durchzuführen und Patenschaften für einzelne Bäume und Parkbänke, analog wie in anderen Städten, durch Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen.</p> <p>4. Die Fläche an der Großen Kirche (Bereich Mühlenstraße/Pragerstraße) ist mit einem inklusiven Kinderspielplatz und einer kleinen klassischen Parkanlage zu planen. Das vorhandene Pflaster wird entfernt. Der Kinderspielplatz ist in seinem Konzept (Spielgeräte und Spielfläche) entsprechend dem maritimen Charakter Bremerhavens und unter Klimaanpassungsmaßnahmen zu entwickeln.</p> <p>5. Der Kinderspielplatz ist in eine kleine Parkanlage zu integrieren. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind 50% der vorhandenen Parkplatzfläche (Bereich Mühlenstraße/Pragerstraße) hinter der Großen Kirche mitaufzunehmen.</p> <p>6. Die anderen 50% der Parkplätze bleiben für Besucherinnen und Besucher der Kirche und Gewerbetreibende als Kurzzeitparkplätze bestehen. Die Interessen der ansässigen Gewerbetreibenden sind hierbei zu berücksichtigen.</p>	<p>Bundesprogramms Natürlicher Klimaschutz in Kommunen für einen dauerhaften Pikopark sind bereits bewilligt und mit bestimmten klimafreundlichen Auflagen verbunden. Der Eigenanteil von 10% ist sichergestellt.</p> <p>Die Grundlagenermittlung, die Beteiligung der Bevölkerung, die Planungsphase, die Gremienzustimmung, die Vergabe der Baumaßnahme benötigen mehrere Monate Zeit.</p> <p>Der Umbau zu einem dauerhaften Pikopark wird erst nach der Sail 2025 starten können.</p> <p>Eine temporäre Bespielung wurde ab August 2025 umgesetzt werden. Die Finanzierung ist durch einen Magistratsbeschluss gesichert</p> <p>Eine Bürgerbeteiligung hat stattgefunden. Die Ergebnisse werden ausgewertet</p> <p>4.-8. Der kirchPark mit Kinderspielbereich wurde im August 2025 eingeweiht und der Öffentlichkeit übergeben.</p>	
--	--	--	--	--

		<p>7. Der Magistrat (Gartenbauamt) wird gebeten, mehrere Fachunternehmen zu beauftragen, die Fläche mit den inhaltlichen Vorgaben zum Kinderspielplatz und der kleinen Parkanlage zu planen. Für die kleine Parkanlage gelten die gleichen Vorgaben angepasst an die räumlichen Möglichkeiten wie bei der zu entwickelnden Parkanlage Grundstück Schifferstraße (ehem. Finanzamt). Unterhalt und Pflege erfolgt analog wie bei den grünen Glasarkaden und der Parkanlage Schifferstraße.</p> <p>8. Der Spielplatz und die Parkanlage werden anlässlich der Sail 2025 eingeweiht.</p> <p>9. Der Magistrat wird beauftragt, die Säulen der Glasarkaden in der Fußgängerzone mit Kletterpflanzen zu begrünen. Eine fachliche Begleitung ist zu gewährleisten bezüglich der Pflanzenauswahl und der Baumaßnahme. Die Säulen sind mit demontierbaren Kletterhilfen zu versehen. Die Hege und Pflege der begrünten Säulen ist in Kooperation mit Arbeitsmarkträgern und kommerziellen Garten- und Landschaftsbauunternehmen durchzuführen in Zusammenarbeit mit dem Gartenbauamt. Die Fertigstellung der Maßnahme ist bis zur Sail 2025 auszuführen.</p> <p>10. Der Magistrat wird beauftragt, einen jährlichen Blumenschmuckwettbewerb mit heimischen Blumen- und Pflanzenarten in der Fußgängerzone und angrenzenden Straßenzügen über den Cityskipper oder das Innenstadtmanagement ab</p>	<p>9. Die Glasarkaden befinden sich in Zuständigkeit des Amtes für Straßen- und Brückenbau. Nach Rücksprache mit dem Amt wird aufgrund von erheblichen Schwierigkeiten in der Umsetzung von einer Begrünung der Glasarkaden abgeraten.</p> <p><u>Stand August 2025</u> Rücknahme Punkt 9 des BUA-Beschlusses vom 04.06.2024, Vorlage Nr. VI 31/2024 Siehe Magistratsbeschluss Nr. II 34/2025 vom 18.06.2025</p> <p>10. Cityskipper und Innenstadtmanagement gibt es nicht mehr. Die Durchführung des Blumenschmuckwettbewerbs wird dem Kulturamt übertragen.</p>	Punkt 9 erledigt
--	--	---	---	------------------

			Frühjahr 2024 umzusetzen. 11. Der Magistrat wird beauftragt, dem Bau- und Umwetausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.			
5.	05.06.2025	V 4/2025-1 Insektenlehrpfad für Bremerhaven	<p>Der Bau- und Umwetausschuss beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die im Anhang benannten Flächen werden für die Herstellung und Erhaltung eines Insektenlehrpfades zur Verfügung gestellt. 2. Das Umweltschutzamt wird gebeten, die Komplementärfinanzierung in Höhe von einmalig 40.000 € in 2025 aus Landes-Fördermitteln sicherzustellen 3. das Gartenbauamt wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die jährlichen Unterhaltungskosten in Höhe von 30.000 € ab der Fertigstellung bis 2046 anerkannt werden. 	58 zu Pkt. 1 u. 2 67 zu Pkt. 3	<p>Das Gartenbauamt wird in den Jahren ab 2026 bis mindestens 2046 (Ende der Zweckbindungsfrist) € 30.000,- für die jährliche Unterhaltung im Haushalt anmelden. Eine Bereitstellung der Finanzmittel muss sichergestellt sein und beschlossen werden.</p>	

58 – Umweltschutzamt:

Lfd. Nr.	Beschluss-datum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	16.03.2023	VI 26/2023 Mehrweggebot bei öffentlichen Veranstaltungen und Märkten	Für die Umsetzung des Mehrweggebots über die Novellierung des Verpackungsgesetzes hinaus empfiehlt der Bau- und Umwetausschuss dem Magistrat eine enge Zusammenarbeit mit Bremen hinsichtlich einer einheitlichen Vorgehensweise bzgl. Des Mehrweggebots für Veranstaltungen aufzunehmen, um die in Bremen gewonnenen Erkenntnisse synergetisch zu nutzen.	58 Klimastadtbüro	Die zuständigen senatorischen Dienststellen erarbeiten derzeit einen Gesetzesentwurf zur Einführung einer einheitlichen Verpackungssteuer für das Land Bremen. Ein konkreter Zeitpunkt für die Einführung dieser Steuer wurde bislang jedoch nicht benannt.	
2.	16.03.2023	VI 33/2023 Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema:	Das Umweltschutzamt wird gebeten: 1. die Realisierung eines Insektenlehrpfades bzw. Erweiterung	58		

		Insektenlehrpfad in Bremerhaven	bestehender Naturlehrpfade in Hinblick auf Insekten mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt zu prüfen. Hierbei soll anhand von Schautafeln über Wildbienen, Schmetterlinge und andere Insektenarten sowie deren Gefährdung informiert werden. Diese Inhalte sollen so aufbereitet werden, dass sie insbesondere Familien mit Kindern ansprechen und insbesondere die Hinweise zur Gefährdung laufend aktualisiert werden können. 2. die notwendigen Kosten für so einen Insektenpfad zu ermitteln. 3. dem Ausschuss Bau und Umwelt innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung zu berichten.			
04.06.2024	V 2/2024 Sachstandsbericht Insektenlehrpfad für Bremerhaven		Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Realisierung eines Insektenlehrpfads in Bremerhaven einverstanden und bittet das Dezernat V in der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in 2024 über den Fortgang zu informieren.	58		
05.06.2025	V 4/2025-1 Insektenlehrpfad für Bremerhaven		Der Bau- und Umwaltausschuss beschließt: 1. Die im anhang benannten Flächen werden für die Herstellung und Erhaltung eines Insektenlehrpfades zur Verfügung gestellt. 2. Das Umweltschutzamt wird gebeten, die Komplementärfinanzierung in Höhe von einmalig 40.000 € in 2025 aus Landesfördermitteln sicherzustellen 3. das Gartenbauamt wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die jährlichen Unterhaltungskosten in Höhe von 30.000 € ab der Fertigstellung bis 2046 anerkannt werden.	58 zu Pkt. 1 u. 2 67 zu Pkt. 3	Die Flächen wurden ausgewählt und die Komplementärfinanzierung durch Landesmittel ist gesichert. Aufgrund personeller Engpässe im Umweltschutzamt und der langwierigen Suche nach geeigneten Flächen hat sich die Ausschreibung der Planungsleistung für ein Konzept zur Schaffung eines Insektenlehrpfads auf den 4 ausgewählten Flächen an der Geeste verzögert. Im Januar 2026 wurde bei der KfW eine Verlängerung des Förderzeitraumes um 24 Monate beantragt. Eine Zusage seitens der KfW steht noch aus. Die Ausschreibung der Planungsleistung erfolgt nach einer Verlängerungszusage durch die KfW.	
3.	14.09.2023	VI 49/2023 Anträge zum Stellenplan 2024/2025 Umweltschutzamtes (Amt 58)	Der Bau- und Umwaltausschuss nimmt den folgenden zusätzlichen Personalbedarf des Umweltschutzamtes zur Realisierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit den Beschlüssen zur Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen zur Kenntnis: <ul style="list-style-type: none">• 1,0 Gewässerkoordinator:in (EG 13	58	Die Stellen „Sachbearbeitung Kompensation/Schutzgebietsmanagement“ und „Referent:in für kommunale Wärmeplanung“ wurden am 1.11.2025 besetzt. Die Stellenbesetzungen der Stellen „Sachbearbeitung Waldbehörde“, „Gewässerkoordinator:in“ sowie „Ingenieur:in für die	

			<ul style="list-style-type: none"> • TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Ingenieur:in in der Wasserbehörde (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Sachbearbeitung Waldbehörde (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Sachbearbeitung Kompensation/Schutzgebietmanagement (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Nachhaltigkeitsmanager:in (EG 11 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Klimaneutralitätskoordinator:in (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Referent:in für kommunale Wärmeplanung (EG 13 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung <p>Der Bau- und Umwetausschuss beschließt die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.</p>		"Wasserbehörde" sind aufgrund der Besetzungssperre derzeit ausgesetzt.	
4.	23.11.2023	VI 84/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Ausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten in Bremerhaven	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Umweltdezernat wird beauftragt, gemeinsam mit den relevanten Expert:innen und Behörden die erforderlichen Schritte für die Ausweisung der Naturschutzgebiete (Rohrniederung & Fehrmoor) einzuleiten und umzusetzen. 2. Das Umweltdezernat wird beauftragt, die nötigen Planungen für einen Rundlauf und einen barrierefreien Moorerlebnispfad im Fehrmoor in die Wege zu leiten. 3. Das Umweltdezernat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für die Ausweisung der Flächen als Landschaftsschutzgebiete „In den Plättern“ in Leherheide sowie die Restmoorflächen in Surheide und Leherheide einzuleiten und umzusetzen. <p>Das Umweltdezernat berichtet dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Ausweisung der neuen Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete.</p>	58	<p>Die Ausweisung von Schutzgebieten obliegt der senatorischen Dienststelle, die erst tätig werden kann, wenn die Voraussetzungen für eine Ausweisung erfüllt sind.</p> <p>Das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes 245 durch das Stadtplanungsamt ist eingeleitet worden.</p> <p>Im Anschluss erarbeitet das Umweltschutzaamt Gremienvorlagen als Grundlage für die weiteren Planungen.</p> <p>Die Planungen für einen Moorerlebnispfad sollten sinnvollerweise erst erfolgen, wenn die Planungen für die Wiedervernässung des Fehrmoores abgeschlossen sind.</p> <p>Die Aufhebung des Bebauungsplanes 247 durch das Stadtplanungsamt als planerische Grundvoraussetzung für eine Renaturierung und Schutzgebietsausweisung des Fehrmoores steht weiterhin aus.</p>	

5.	23.11.2023	VI 86/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Ökologische Aufwertung und Renaturierung der Neuen Aue in Bremerhaven	1. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das Gebiet der Neuen Aue ökologisch aufzuwerten und einer Freizeitnutzung zugänglich zu machen. 2. Das Umweltdezernat wird beauftragt, zeitnah ein umfassendes und effizientes Konzept zur Renaturierung und ökologischen Aufwertung der Neuen Aue vorzulegen. 3. Das Umweltdezernat berichtet dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Konzepterstellung zur Renaturierung der Neuen Aue.	58	Entsprechend der Tischvorlage Nr. II/ 34/2025 Haushalt 2025 und Finanzplanung 2024 bis 2028 - Sanierungsprogramm zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Bremerhaven (Sach- und Investitionshaushalt, ohne Personal) wurden die benötigten Mittel in Höhe von 350.000 € nicht bewilligt. Die Weiterverfolgung dieses Antrags ist damit aktuell nicht möglich.	Bis auf weiteres ausgesetzt
	04.06.2024	VI 33/2024 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe	1. Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für die Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe zu erstellen. 2. Der Magistrat berichtet dem Ausschuss für Bau und Umwelt innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue im Stadtteil Lehe.	58, 61, 67, EBB	Entsprechend der Tischvorlage Nr. II/ 34/2025 Haushalt 2025 und Finanzplanung 2024 bis 2028 - Sanierungsprogramm zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Bremerhaven (Sach- und Investitionshaushalt, ohne Personal) wurden die benötigten Mittel in Höhe von 50.000 € nicht bewilligt. Die Weiterverfolgung dieses Antrags ist damit aktuell nicht möglich.	Bis auf weiteres ausgesetzt
6.	23.11.2023	VI 90/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Entwicklung eines waldwirtschaftlichen Konzepts für den städtischen Reinkenheider Forst als attraktives Naherholungsgebiet	1. Das Umweltdezernat wird beauftragt, ein waldwirtschaftliches Konzept für den städtischen Reinkenheider Forst als attraktives Naherholungsgebiet zu erarbeiten. 2. Das Konzept soll die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes, die Schaffung von Erholungsmöglichkeiten für die Bürger:innen von Bremerhaven, den Schutz der Artenvielfalt sowie mögliche Maßnahmen zur Förderung des Tourismus umfassen. 3. Das Umweltdezernat wird aufgefordert, innerhalb eines Jahres nach Beschluss-	58, 67	Erst mit der Besetzung der Stelle Sachbearbeitung Waldbehörde (vgl. lfd. Nr. 3) kann mit der geforderten Konzeptionierung begonnen werden. Ein zur Bewilligung ausstehender Förderantrag im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Förderbereich 5 (Forsten) zu einer forstlichen Standortkartierung des Reinkenheider Forstes als Grundlagenermittlung für ein späteres Konzept kann aufgrund des personellen Engpasses derzeit nicht weiterverfolgt werden. Ob zukünftig Fördergelder aus diesem Bereich für den Reinkenheider Forst zur	

			fassung über den Fortschritt der Konzeptentwicklung dem Bau- und Umwaltausschuss Bericht zu erstatten.		Verfügung stehen ist nicht absehbar.	
7.	04.06.2024	VI 32/2024 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Nachhaltige Energie für Bremerhaven	<p>1. Der Ausschuss für Bau und Umwelt spricht sich für die Einrichtung eines schwarzstartfähigen Kraftwerkes aus.</p> <p>2. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Betreiber der MBA und anderen Akteur:innen der Energieversorgung in unserer Stadt ein Konzept für die Einrichtung eines schwarzstartfähigen Kraftwerks zu erarbeiten. Hierbei ist auch die Finanzierung zu klären.</p> <p>3. Der Magistrat wird beauftragt, den Nutzen für Bremerhaven und mögliche Standorte für eine Biogasanlage zu prüfen und einen Standort vorzulegen.</p> <p>4. Weiterhin sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass der erzeugte Strom aus der Biogasanlage vorrangig zur kommunalen Selbstversorgung genutzt werden kann.</p> <p>6. Der Magistrat berichtet dem Ausschuss für Bau und Umwelt innerhalb von einem Jahr nach Beschlussfassung über den Stand der Umsetzung.</p>	58, Feuerwehr	<p>zu 1. und 2. Siehe Mitteilung in der BUA-Sitzung am 06.02.2025.</p> <p>zu 3. und 4. Im Rahmen der Erstellung des kommunalen Wärmeplans für Bremerhaven wurde das Gesamtbio gaspotenzial geprüft. Der Wärmeplan kommt zum Ergebnis, dass der Nutzen einer Biogasanlage im Vergleich zum Ausbau der Wärmenetze und Wärmepumpen als nachrangig zu bewerten ist.</p>	
9.	03.04.2025	V 2/2025-1 Antrag auf Änderung des Stellenplans für das Projektmanagement im Verbundprojekt nach Förderrichtlinie der Nationalen Klimaschutz Initiative mit dem Titel „Jugendklimarat: Jugendliche unterstützen kommunalen Klimaschutz in Deutschland“ zur Gründung eines bundesweiten Netzwerkes mit einem Dachverband in Brhv.	Der Bau- und Umweltausschuss begrüßt den Verbundantrag „Jugendklimarat: Jugendliche unterstützen kommunalen Klimaschutz in Deutschland“ und stimmt einer Aufstockung der im Stellenplan 2025 mit 0,5 EG 10 berücksichtigten Projektsteuerung auf 1,0 EG 12 für einen üpl. Bedarf bis 31. Mai 2027 zu. Mit Ablauf des Projektes endet auch die befristete Stelle. Er bittet den P+O Ausschuss um gleichlautenden Beschluss.	58	Der P+O Ausschuss hat die Änderung des Stellenplans beschlossen (Vorlage Nr. 16/2025). Das Umweltschutzaamt befindet sich aktuell mit dem Personalamt in Abstimmung zu den Ausschreibungsmodalitäten.	

EBB – Entsorgungsbetriebe:

Lfd. Nr.	Beschluss- datum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
J.						

VI/1 – Baureferat:

Lfd. Nr.	Beschluss- datum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
						Erledigt

J.

VI/2 – Steuerung Bauentwicklung:

Lfd. Nr.	Beschluss- datum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	13.09.2022	II 27/2022 Bebauungsplan Nr. S 183 „Bundesautobahnzubringer Mitte / Ost“Gemarkung Geestendorf Flur 43 Flurstücke 57/4 (6.806 m ²), belegen Wiesenstraße Gemarkung Geestendorf Flur 43 Flurstück 122 (9.410 m ²), belegen Wiesenstraße Bildung von 18 Baugrundstücken und Vermarktung	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Stadtplanungsamt für die Stadt Bremerhaven die im Zuge der Planungen vorgesehenen 18 Baugrundstücke im Bereich Wiesenstraße mit einer Größe zwischen ca. 638 m ² und ca. 1.150 m ² zu einem Kaufpreis von 150 € / m ² erschließungsbeitragspflichtig veräußert.	VI/2	Von den 18 Baugrundstücken sind derzeit 13 Grundstücke fest reserviert. Verkaufsgespräche werden weiterhin geführt. Die Rodungsarbeiten und die Arbeiten des Kampfmittelräumdienstes sind abgeschlossen, ebenso die Teilherstellung der beiden Stichwege. Im Zuge der begleitenden Arbeiten durch einen Bodengutachter wurden erhöhte PAK-Werte durch eine Altablagerung festgestellt. Ein beauftragtes Bodengutachten soll zeigen, ob die bisherigen, punktuellen Messergebnisse ggf. flächendeckend bestätigt werden. In diesem Fall würde der Boden nicht nur teilweise, sondern flächendeckend bis zu 1,5 Meter Tiefe ausgetauscht werden müssen, um eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Das Ergebnis des Bodengutachtens vom 01.08.25 ist zu bewerten und weitere Maßnahmen für die Umsetzung der vorgesehenen Wohnbebauung mit dem Umweltschutzamt abzustimmen. Es werden Nutzungsszenarien unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit entwickelt.	